



Am 26. November vor 100 Jahren wurde der letzte Landtag in Sternberg im heute noch bestehenden Rathaussaal eröffnet.

**Nikolausmarkt**  
**02.12.2017 Sternberg**  
**ab 11.00 Uhr**



**Unser kleiner  
Weihnachtsmarkt**  
**Samstag**  
**09.12.2017**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Aktuelles aus den Städten und Gemeinden</b>	
• Veranstaltungsplan 2018	6
• Neue Öffnungszeiten	6
• Wemag Infomobil Tourenplan	6
• Immer noch doppelte Straßennamen	6
• Neueröffnung in Sternberg	7
• Herbstfeuer in Weitendorf	7
• Müssen wir demnächst Straßenreinigungsgebühren bezahlen?	7
• Weihnachtsfeier in Kobrow	9
• Vorbereitung Dorffest 2018 in Kobrow	9
• Sprechtag der Dienststelle des Bürgerbeauftragten in Sternberg	9
• Rentenberatung in Sternberg	9
• TAV Brüel mit neuem Antlitz	9
• Termine DRK-Blutspende in Brüel	10
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	
• Satzung der Gemeinde Kobrow über die Erhebung von Gebühren	10
• Satzung der Gemeinde Kobrow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“	11
• Satzung der Gemeinde Kobrow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlerer Elde“	12
• Haushaltssatzung der Gemeinde Kloster Tempzin	13
• Amtliche Bekanntmachung der Stadt Brüel	15
• Stellenausschreibung Kämmerei 2018	15
<b>Vereine und Verbände</b>	
• Einladung zum Weihnachtsabend der Grundschule Dabel	16
• Rheumaliga/ AG Brüel informiert	16
• Kochen mit Beate Reimann	17
• Volkssolidarität stellt ambulanten Pflegedienst in Brüel vor	17
• Pastor Schröder zu Gast in der Seniorenwohnanlage	17
• Einladung zum Weihnachtsprogramm in Brüel	18
• Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier	18
• Voller Erfolg beim Sponsorenlauf der KGS Sternberg	18
• Theater-Ensemble Radike zu Gast	19
• Seniorenbüro Sternberg	20
• Für ein Jahr Bundesfreiwilligendienst	20
• Spannende Thementage im Hort der Brüeler Volkssolidarität	20
• Alte Dorfansichten aus Wendorf	20
• Herbstfest in der Kindertagesstätte „Kinderparadies“	21
• Fahrt in die Feldberger Seenlandschaft	22
• Ortsgruppe der Volkssolidarität Brüel informiert	22
• 2. Halloweenschüssen der Jugend in Brüel 2017	23
• Aktionsgruppe Warnow-Elde-Land beschließt Projekte	23
• Der Behindertenverband lädt ein	24
• Presseinformation Offene Gärten	24
• Gründung eines Fördervereins Dabeler Mühle	24
• Riesen Stimmung an der Sternberger Grundschule	25
• Einladung zum Adventsbasar in Tempzin	25
• Strickpullover für Albanien	25
• Der Heimatverein Sternberg informiert	25
<b>Kultur, Tourismus und Freizeitangebote</b>	
• Es ist was los im Sternberger Seenland	26
• Geführte Wanderungen im Naturpark Sternberger Seenland	29
• Adventsausstellung 2017 in Rothen	29
• Adventskonzert mit Ireen Sheer	29
• Nikolausmarkt am 02. Dezember in Sternberg	30
• Im Shop der Touristinfo	31
• Kerstin Ott am 20. Januar zu Gast in der Brüeler Stadthalle	31
• Weihnachtskonzert der Mandolinengruppe	32
• Veranstaltungen der Gemeinde Witzin	32
<b>Geburtstage des Monats</b>	
• Der Vorstand der Rheumaliga/AG Brüel	32
• Der Behindertenverband gratuliert	32
• Geburtstage des Monats November	32

## Kirchliche Nachrichten

- Gottesdienste und Veranstaltungen Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Brüel 32
- Aufruf zur Mithilfe bei der Wahl zur Kirche des Jahres 34
- Ev.-luth. Kirchengemeinde Witzin-Ruchow und Groß Raden 34
- Ev.-luth. Kirchengemeinde Sternberg 35
- Adventgemeinde Brüel 35
- Gottesdienste und Veranstaltungen in der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Dabel 36



## Telefonliste der Stadtverwaltung Sternberg

		Vorwahl 03847 ...
<b>Bürgermeister:</b>	<b>Armin Taubenheim</b>	4445 11
Vorzimmer:	Heike Lohse	4445 12
		Fax: 4445 13
<b>1. Zentrale Dienste</b>		Fax: 4445 13
Leiter:	Olaf Steinberg	4445 30
<b>1.1 Personal</b>		
Inge-Lore Damaschke		4445 28
<b>1.2 Amtsangelegenheiten, Sitzungsdienst, Satzungen, Recht, Versicherungen</b>		
Rebekka Kinetz		4445 29
Evelin Gartzke		4445 15
Katja Fregien		4445 86
<b>1.3 Schulen, Kita, Jugend, Sport</b>		
Margret Weihs		4445 24
Brit Käker		4445 48
<b>1.4 Standesamt</b>		
Brigitte Berkau		4445 18
<b>1.5 Touristinfo</b>		Fax: 4445 70
Martin Bouvier		4445 35
Annett Ohde		4445 25
<b>1.6 Amtsblatt, Internet, EDV</b>		
Michael Schwertner		4445 36
<b>2. Finanzverwaltung</b>		Fax: 4445 13
Leiter: Reinhard Dally		4445 40

<b>2.1 Haushaltsplanung</b>	Hannelore Toparkus	4445 27
<b>2.2 Stadtkasse; Vollstreckung</b>	Cornelia Köpcke	4445 45
	Bärbel Beyer	4445 46
	Brigitte Merseburger	4445 43
	Beate Schwarz	4445 74
<b>2.3 Steuern und Abgaben</b>	Gudrun Pankow	4445 41
	Judith Schulz	4445 47
<b>2.4 Geschäftsbuchhaltung</b>	Jessica Ohms	4445 32
	Katrin Patzelt	4445 42
	Anne Kasten	4445 33
<b>3. Bürgeramt</b>	Leiter: Eckardt Meyer	Fax: 4445 69 4445 73
<b>3.1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr, Gewerbeamt, Bußgeld</b>	Eric Frank	4445 64
	Martina Meyer	4445 68
	Angelika Dreßler	4445 85
<b>3.2 Kooperatives Bürgerbüro</b>	Renate Schäfer	Fax: 4445 34 4445 61
	Anica Laube	4445 62
	Sabine Kropp	4445 63
	Anja Loscher	4445 79
	Peter Albrecht	4445 55
<b>3.3 Wohngeld</b>	Liane Blaschkowski	4445 60
<b>3.4 Friedhofsverwaltung</b>	Manuela Reimer	4445 71
<b>3.5 Bürgerbüro Brüel</b>		<b>Vorwahl 038483 ...</b>
	(nur Montag)	Fax: 333 33
	Einwohnermeldeamt	Renate Schäfer 333 17
	Wohngeldstelle	Liane Blaschkowski 333 13
<b>4. Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung</b>	Leiter: Jochen Gülker	Fax: 4445 82 4445 80
<b>4.1 Tiefbau</b>	Edwin Junghans	4445 77
<b>4.2 Bauleitplanung</b>	Rolf Brümmer	4445 83
<b>5. Grundstücks- und Gebäudemanagement</b>	Leiter: Jörg Rußbült	Fax: 4445 82 4445 78
<b>5.1 Allgemeines Grundstücks- und Gebäudemanagement</b>	Sabine Brinckmann	4445 81
	Horst Köbernick	4445 88
<b>5.2 Liegenschaften</b>	Dorothea Behrens	4445 75
	Susanne Balzer	4445 84
<b>6. Stadtwerke</b>	Kaufmännischer Bereich: Ilona Windolph	Fax: 4445 54 4445 50
	Liane Dupke	4445 52
	Technischer Bereich: Kerstin Pohl	4445 51
<b>7. Bauhof</b>	Dietmar Merseburger	Sternberg 2182 oder 0171 6055295
	Norbert Krienke	Brüel 0172 3216545

**Amt Sternberger Seenlandschaft****Sprechzeiten der Bürgermeister****Gemeinde****Bürgermeisterin/  
Bürgermeister****Sprechzeiten****Blankenberg**

Herr Uwe Schulz

Sprechzeiten nach telefonischer  
Vereinbarung unter 0172 3245444**Borkow**

Frau Regina Rosenfeld

Montag - Freitag nach Absprache  
unter 038485 20585 oder  
0173 2617567**Stadt Brüel**

Herr Hans-Jürgen Goldberg

Montag, 17:00 - 19:00 Uhr  
Bürgerhaus Brüel  
038483 33323**Dabel**

Herr Herbert Rohde

Terminabsprache unter der  
Tel.-Nr. 038485 20221 oder  
0173 3953072 im Herrenweg 4**Hohen Pritz**

Herr Jan Kessel

Sprechzeiten:  
Jeden 1. und 3. Freitag  
von 16:30 bis 17:30 Uhr  
im Gemeindehaus  
Mobil 0176 48101120  
E-Mail: kessel@hohen-pritz.de**Kloster Tempzin**

Herr Alfred Nuklies

nach Absprache  
Tel. 038483 20810**Kobrow**

Herr Olaf Schröder

Sprechzeiten: Die Sprechstunde fin-  
det jeden 1. Montag des Monats im  
Gemeinderaum der Mehrzweckhalle  
Kobrow in der Zeit von 18:00 - 19:00  
Uhr statt. Tel.: 03847 4364215**Kuhlen-Wendorf**

Herr Ralf Toparkus

nach Absprache  
Tel. 038486 20520**Mustin**

Herr Berthold Löbel

nach Absprache  
Tel. 038481 20725 oder  
0172 3137080**Sternberg**

Herr Armin Taubenheim

nach Absprache  
Tel. 03847 444512**Weitendorf**

Frau Andrea Sielaff

Mo. - Fr. nach Absprache  
Tel. 03847 312585  
Im Juli und August bleibt das  
Gemeindehaus in Weitendorf  
geschlossen.**Witzin**

Herr Hans Hüller

Jeden Mittwoch  
(sofern nicht dienstlich verhindert)  
17:00 - 18:00 Uhr  
im Gemeindezentrum  
Alternativ erreichbar über:  
Mobil: 01515 0964504**Sprechzeiten der Gleich-  
stellungsbeauftragten**

Frau Antje Kühl

nach telefonischer Absprache  
0172 9647267

## Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich

### Stadtbibliothek Sternberg

Finkenkamp 24

<b>Dienstag</b>	von 09:30 bis 11:30 Uhr von 13:00 bis 15:00 Uhr
<b>Donnerstag</b>	von 09:30 bis 11:30 Uhr von 14:00 bis 16:00 Uhr

### Stadtbibliothek Brüel

August-Bebel-Straße 1

<b>Montag</b>	geschlossen
<b>Dienstag</b>	von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	von 14:00 bis 17:00 Uhr
<b>Donnerstag</b>	von 13:00 bis 16:00 Uhr
<b>Freitag</b>	von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr

In der Zeit vom 21.08. - 01.09.2017 ist die Stadtbibliothek Brüel wegen Urlaub geschlossen.

Sabine Saalmann

### Gemeindebibliothek Dabel

Wilhelm-Pieck-Straße 20

<b>Montag</b>	von 15:00 bis 17:00 Uhr
<b>Dienstag</b>	von 15:00 bis 18:00 Uhr
<b>Donnerstag</b>	von 15:00 bis 17:00 Uhr

### Gemeindebibliothek Witzin

Gemeindezentrum

<b>Mittwoch</b>	von 17:00 bis 18:00 Uhr
-----------------	-------------------------

## Heimatomuseum Sternberg

Mühlenstraße 6 • 19406 Sternberg

Tel.: 03847 2162

www.heimatomuseum.stadt-sternberg.de

E-Mail: heimatomuseum@stadt-sternberg.de

Winterpause

## Heimatstube Brüel

August-Bebel-Str. 1

19412 Brüel

(im Bürgerhaus)

Dienstag:	14:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 11:30 Uhr

## Heimatstube Dabel

W.-Pieck-Str. 20

19406 Dabel

Tel.: 038485 20420

Mittwoch:	14:00 - 16:00 Uhr
-----------	-------------------

## Das Mehrgenerationenhaus informiert:

### Mehrgenerationenhaus Brüel mit Kinder- und Jugendclub

Ernst-Thälmann-Str. 3

Tel. 038483 279378

#### Öffnungszeiten

montags bis donnerstags	11 - 18 Uhr
freitags	10 - 17 Uhr

Der Kinder- und Jugendclub hat täglich geöffnet.  
Bei uns gibt es auch gelbe Säcke.

A. Zelas

Jugendsozialarbeiterin

## Sprechzeiten des Jugendamtes

Jugendamt Bereich Sternberg/Brüel

Frau Naujocks

Mecklenburgring 32

19406 Sternberg

03871 722-5169

Um vorherige Terminabsprache wird gebeten!

## Schiedsstelle in Sternberg

Antje Kühl

Tel.: 0172 9647267

E-Mail: schiedsstelle@stadt-sternberg.de

Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

## Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen im Amt Sternberger Seenlandschaft

<b>Bauhof Sternberg</b>	<b>03847 2182 oder 0171 6055295</b>
<b>Bauhof Brüel</b>	<b>038483 33331 oder 0172 3216545</b>
<b>Bibliothek Sternberg</b>	<b>03847 2712</b>
<b>Bibliothek Brüel</b>	<b>038483 33340</b>
<b>Heimatomuseum</b>	<b>03847 2162</b>
<b>Kindergarten Sternberg</b>	<b>03847 2465</b>
<b>Hort Sternberg</b>	<b>03847 311945</b>
<b>Grundschule Sternberg</b>	<b>03847 2622</b>
<b>Grundschule Brüel</b>	<b>038483 293010</b>
<b>Grundschule Dabel</b>	<b>038485 20242</b>
<b>Regionale Schule Brüel</b>	<b>038483 293030</b>
<b>Sporthalle Sternberg</b>	<b>03847 2713</b>
<b>Sporthalle Brüel</b>	<b>038483 20040</b>
<b>Sportlerheim Sternberg</b>	<b>03847 2806</b>
<b>Stadtwerke (Kläranlage)</b>	<b>03847 312071</b>
<b>Stadtwerke (Wasserwerk)</b>	<b>03847 2393</b>
<b>Stadtwerke (Bereitschaft)</b>	<b>0171 7119337</b>

## Öffnungszeiten

### Öffnungszeiten der Verwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft und des Bürgerbüros in Brüel

#### Stadtverwaltung Sternberg, Zentrale Dienste, Finanzverwaltung, Friedhofsverwaltung

Montag	kein Sprechtag
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

**Bürgeramt**

Allgemeines Ordnungsrecht, Gewerbeamt, Wohngeldbehörde, Verkehrsüberwachung, Bußgeldstelle, Brand- und KatSchutz

Montag	kein Sprechtag
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

**kooperatives Bürgerbüro Sternberg**

Pass- und Personalausweise, Melderecht/Kfz-Zulassung, Führerscheinangelegenheiten, Schüler- und Meister-BaFöG, Kita-Förderung, Katasterauszüge

Montag	kein Sprechtag
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

**Bürgerbüro Brüel**

Pass- und Personalausweise, Melderecht/Wohngeldbehörde

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
--------	---

**Touristinformation Sternberg****Mai bis September:**

Montag bis Freitag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
--------------------	--

**Juli und August**

**zusätzlich Sonnabend** 10:00 - 16:00 Uhr

**Oktober bis April:**

Montag bis Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

**Stadtarchiv der Stadt Sternberg**

Frau Petra Rauchfuß  
Finkenkamp 24  
19406 Sternberg  
Telefon: 03847 4367797  
E-Mail: archiv@stadt-sternberg.de

**Sprechzeiten:**

Dienstag:	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	12:00 - 16:00 Uhr

**Schuldnerberatung in Sternberg****Ansprechpartner:**

Anette Zimmermann

**Sprechzeiten:**

Mittwoch:	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

und nach vorheriger Absprache

**Suchtberatung****Ansprechpartner:**

Marcus Müller

**Sprechzeiten:**

Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
-----------	--

**Adresse:**

Schuldner/Suchtberatungsstelle Parchim  
Außenstelle Sternberg  
Luckower Str. 29 a  
19406 Sternberg  
Telefon: 03847 451399  
E-Mail: schuldnerberatung.sternberg@kloster-dobbetin.de



Die Außensprechstage sind immer an jedem 1. Mittwoch im Monat! Ab September findet der Außensprechtag im alten Postgebäude nebenan statt, Am Markt 3, Seiteneingang links.

**Kontaktdaten:**

Pflegestützpunkt Parchim  
Putlitzer Straße 25  
19370 Parchim  
Telefon: 03871 722-5091  
Fax: 03871 72277-5091  
Internet: www.pflegestuetzpunkteMV.de

**WEMAG-BAE Brüeler****Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH****Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel**

1. Unsere Dienststelle in Brüel erreichen Sie an Werktagen tagsüber unter:
  - für den Bereich Trinkwasser und Fernwärme, 038483 3130
  - für den Bereich Abwasserentsorgung, 0385 755-2281
2. für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit Strom, Wasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385 755-111.
3. Zu allen Fragen zur Verbrauchsabrechnung Strom, Wasser, Abwasser haben wir folgende Service-Nr. eingerichtet: 0385 755-2755.
4. Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlage und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der Firma Heck-Humus Kompostierungsgesellschaft mbH, Ludwigscluster Chaussee 55, 19061 Schwerin an. Sie erreichen die Firma unter Tel.: 0385 3924510, Telefax: 0385 3924513.
5. Zu Fragen der Abwasserentsorgung beraten wir Sie gern im persönlichen Gespräch zu unseren Sprechzeiten, die wir jeden Dienstag für Sie in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr in der Netzdienststelle Brüel, Sternberger Str. 91, durchführen. Termine außerhalb dieser Sprechzeit können Sie telefonisch vereinbaren unter: 0385 755-2281.

**WEMAG AG****BAE GmbH****Information der Stadtwerke Sternberg****zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben**

Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der nachfolgenden Firma an:

**NWL****Norddeutsche Wasser Logistik GmbH****Vielbecker Weg****23936 Grevesmühlen**

Sie erreichen diese Firma unter

Tel.: 03881 756490

Fax: 03881 757484

oder über E-Mail-Adresse: info@nwl-gvm.de

**Stadtwerke (Bereitschaft) 0171 7119337**

**Ihre Stadtwerke****Redaktion Amtsblatt****Michael Schwertner**

Telefon: 03847 444536

Fax: 03847 444570

E-Mail: schwertner@stadt-sternberg.de

## Veranstaltungsplan 2018

### Planungen und Vorbereitungen für zahlreiche Veranstaltungen haben begonnen

Zahlreiche und vielfältige Veranstaltungen, geführte Wanderungen und Radtouren und Touren mit Hunden haben auch im Jahr 2017 im Sternberger Seenland stattgefunden.

Wir bitten alle Gemeinden, Vereine, Verbände und Unternehmen sowie die Wander- und Radführer uns ihre Termine für 2018 zu melden, damit die Veranstaltungspläne für 2018 aktualisiert werden können.

Bitte alle geplanten Veranstaltungen einfach per Mail an: [tourist-info@stadt-sternberg.de](mailto:tourist-info@stadt-sternberg.de) oder an [schwertner@stadt-sternberg.de](mailto:schwertner@stadt-sternberg.de) melden.



## WEMAG INFOMOBIL TOURENPLAN - 1. Halbjahr 2018



### Wir sind vor Ort und für Sie da!

In Flächenregionen wie Mecklenburg und der Prignitz ist es gar nicht immer so einfach, überall hinzukommen. Aus diesem Grund kommen wir zu Ihnen.

Sie haben Fragen zu Ihrer Stromrechnung? Interessieren sich für unser Erdgasangebot? Oder denken über eine eigene PV-Anlage nach? Alles kein Problem. Mit unserem modernen Infomobil sind wir regelmäßig auch in Ihrer Nähe.

### Ihr wemio-Team der WEMAG

#### Termine für Sternberg:

- 17. Januar
- 21. Februar
- 21. März
- 18. April
- 16. Mai
- 20. Juni

immer von 09:30 bis 12:00 Uhr auf dem Parkplatz Mecklenburgring

WEMAG AG  
Obotritenring 40  
19053 Schwerin  
Tel.: 0385 755-2755  
Fax: 0385 755-3124  
E-Mail: [kontakt@wemag.com](mailto:kontakt@wemag.com)  
[www.wemag.com/infomobil](http://www.wemag.com/infomobil)

#### Termine für Brüel:

- 17. Januar
- 21. Februar
- 21. März
- 18. April
- 16. Mai
- 20. Juni

immer von 14:00 bis 16:00 Uhr vor dem Rathaus

## Neue Öffnungszeiten

Kinderarztpraxis Dr. Med. S. Steffen in Brüel

### Neue Sprechzeiten ab 01.01.2018!

Mo.: 08:00 - 12:00 Uhr  
Di.: 12:00 - 18:00 Uhr nur mit vorheriger Terminabsprache  
Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr  
Do.: 08:00 - 14:00 Uhr  
Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

## Immer noch 10 Dorfstraßen im Amt - Änderung doppelter Straßennamen



Das Thema ist weithin bekannt und wurde auch auf Gemeindevertreteritzungen und in Ausschüssen diskutiert. In einem Punkt sind sich alle Beteiligten einig: eine Änderung der jetzigen Situation ist erforderlich, denn allein für den Rettungsdienst, der nicht mehr ausschließlich um die Ecke kommt, ist eine eindeutige Bezeichnung der Straßennamen und Hausnummern erforderlich. Im Rettungsfall können Minuten oder auch Sekunden entscheiden. Bisher wurden die Gemeinden Kobrow, Kühlen-Wendorf und Weitendorf aktiv und haben die erforderliche Änderung von Straßennamen beschlossen. In den Gemeinden Weitendorf und Kobrow ist diese sogar schon umgesetzt, Kühlen-Wendorf wird folgen.

Nun sind die Gemeinde Hohen Pritz sowie die Städte Brüel und Sternberg erneut aufgerufen, dieses Thema aufzugreifen. In diesem Zusammenhang werden interessierte und betroffene Einwohner der Gemeinden aufgerufen, Vorschläge einzureichen. Es sind Ideen bzw. Vorschläge gefragt. Flurnamen, ortstypische Bezeichnungen aus der Historie oder Ableitungen aus der speziellen Lage der Straßen können genannt werden. Auch frühere Straßenbezeichnungen sind denkbar. Alle Vorschläge werden dann durch die zuständige Gemeindevertretung beraten und Vorschläge zum Beschluss gebracht. In der angefügten Tabelle sind unsere Gemeinden mit Ortsteilen aufgeführt, in denen mehrfach bestimmte Straßennamen auftreten. Sollten Sie als Anwohner einer dieser Straßen betroffen sein und

einen Vorschlag haben, wenden Sie sich hiermit an den Bürgermeister Ihrer Gemeinde.

Zum Abschluss sei nochmals erwähnt, dass eine solche Änderung des Straßennamens keinerlei Kosten für die Bewohner nach sich zieht. Durch unser Bürgeramt werden alle Behörden bzw. öffentliche Träger über die Veränderung informiert (z. B. Katasteramt,

Umwelt- und Abfallwirtschaft, Post usw.). Die Änderung in der Personaldokumenten ist gebührenfrei. Die Ausstellung von Meldebesccheinigungen zur Ummeldung der Straßennamensänderung bei Dritten ist ebenfalls kostenfrei.

#### Ihr Team vom Bürgeramt

Gemeinde	Straße	Ortsteil 1	Ortsteil 2	Ortsteil 3	Ortsteil 4	Ortsteil 5	Ortsteil 6
Brüel, Stadt	Dorfstraße	Keetz	Golchen	Thurrow	Neu Necheln	Alt Necheln	Alt Necheln
Hohen Pritz	Lindenstraße	Hohen Pritz	Dinnies				
	Seestraße	Hohen Pritz	Dinnies				
Sternberg, Stadt	Ausbau	Zülow	Groß Raden				
	Dorfstraße	Zülow	Sternberger Burg	Gägelow	Groß Raden	Pastin	

## Neueröffnung in Sternberg, Kütiner Str.21



## Herbstfeuer in Weitendorf

Am 21.10.2017 fanden sich viele Einwohner der Gemeinde Weitendorf zum Herbstfeuer ein. Das Feuer wurde diesmal an der Fischstreppe in Weitendorf entfacht.

Bei Bratwurst und Bier oder auch einem Wein kam man ins Gespräch.

Es war ein wirklich sehr schöner Abend. Mein Dank an alle Helfer, Berno Trede, Matze Braune, Axel und Angela Ludwig, Renè Kantowitz und auch an unsere Gemeindeglieder, die für den Auf- und Abbau des Zeltes verantwortlich waren. Ich freue mich schon auf die nächsten Veranstaltungen.



Andrea Sielaff

**Bürgermeisterin Gemeinde Weitendorf**

## Müssen wir demnächst Straßenreinigungsgebühren bezahlen?

Seit November 1996 gilt in Dabel eine Straßenreinigungssatzung. Auf deren Grundlage wurden bis zum heutigen Tage keinerlei Straßenreinigungsgebühren erhoben. Die Voraussetzung dafür war und ist die Tatsache, dass den Eigentümern und Grundstücksnutzern der anliegenden Grundstücke die Reinigung der Gehwege und Straßenbegleitflächen einschließlich Bordsteinkante und Fahrbahngerinne gemäß Satzung übertragen wurde. Lediglich die Reinigung der reinen Straßenfahrspur obliegt danach der Gemeinde.

In den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten hat diese Aufgabenteilung in der Regel recht gut funktioniert. Die Mehrzahl unserer Bürger nimmt diese Aufgaben an und trägt mit dieser Reinigung und Pflege wesentlich zu einem sauberen und ordentlichen Erscheinungsbild unserer Gemeinde bei.

Allerdings gibt es besonders in den letzten Jahren eine deutlich steigende Tendenz dahin, dass die Flächen vor manchen Grundstücken „wie Kraut und Rüben“ aussehen. Im Klartext heißt das, dass dort der Gehweg nicht gefegt, Laub und Hundekot nicht beseitigt bzw. der Rasen auf dem Trennstreifen zwischen dem Gehweg und der Straße nicht gemäht wird. Das Fahrbahngerinne und der Bordstein sowie eventuell vorhandene Anpflanzungen werden nicht von Wildkräutern freigehalten, verkrauten bzw. wachsen nach und nach zu.

Nun mag man sich fragen, woran das liegt?

Ist es einfach nur Unkenntnis, in manchen Fällen vielleicht Faulheit oder sogar Dickfelligkeit?

Fakt ist jedoch, sollte sich dieser Trend fortsetzen und in der Fläche verstärken, dann werden wir uns eines nicht allzu fernen Tages fragen müssen, ob die Gemeinde zur Aufrechterhaltung der Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Verkehrsraum eine neue Straßenreinigungssatzung benötigt!

Diese hätte dann sicher zur Folge, dass die zz. von den Grundstücksanliegern zu erbringenden Leistungen ganz oder teilweise von der Gemeinde bzw. von durch diese beauftragte Firmen erbracht werden. Zur Deckung der durch diese Reinigungs- und Pflegeleistungen entstehenden Aufwendungen und Kosten wäre die Gemeinde letztendlich gezwungen, äquivalente Straßenreinigungsgebühren gegenüber allen Grundstücksanliegern zu erheben.

Wir als berufene Bürger und Gemeindevertreter meinen, dieses Szenario kann nicht im Sinne unserer Bürger sein!

Daher appellieren wir mit Nachdruck an alle die es betrifft! Seien Sie sich Ihrer Verantwortung gegenüber unserer Gemeinschaft bewusst! Informieren Sie sich an Hand des beigefügten Satzungstextes über Ihre Pflichten als Grundstücksanlieger und kommen diesen bitte auch nach!

Ihr Geldbeutel und Ihre Mitbürger werden es Ihnen danken!

Im Namen des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Tourismus und Umwelt der Gemeinde Dabel

Frank Hahn

**Ausschussvorsitzender**

Anlage

**Auszug aus der Satzung der Gemeinde Dabel über die Straßenreinigung in der Gemeinde**

### Satzung der Gemeinde Dabel über die Straßenreinigung in der Gemeinde

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung vom 18.02.1994 (GVOBl. M-V vom 22.02.1994, S. 249) und § 50 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V, S. 42) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.11.1996 folgende Satzung erlassen:

#### § 1

##### Reinigungspflichtige Straßen

(1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen. Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegene Straßen oder Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlos-

sener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind. Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz oder dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.

(2) Reinigungspflichtig ist die Gemeinde Dabel. Sie reinigt die Straßen, soweit die Reinigungspflicht nicht nach Maßgabe der §§ 2 und 4 übertragen wird.

## § 2

### Übertragung der Reinigungsleistung

(1) Die Reinigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen.

- a) Gehwege, einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege, der Verbindungs- und Treppenwege und des markierten Teils des Gehweges, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf;
- b) Radwege, Trenn-, Baum- und Parkstreifen sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegene Teile des Straßenkörpers;
- c) einschließlich Fahrbahninnen- und Bordsteinkanten Verkehrsberuhigende Straßen im Sinne dieser Satzung sind solche, die nach der Straßenverkehrsordnung besonders gekennzeichnet sind.

(2) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht

1. den Erbbauberechtigten;
2. den Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt;
3. den dinglich Wohnungsberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.

(3) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat der eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.

(4) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde Dabel mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht und nachgewiesen ist.

(5) Eine zusätzliche Reinigung durch die Gemeinde befreit die Reinigungspflichtigen nicht von ihren Pflichten.

## § 3

### Art und Umfang der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 2 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub und Hundekot. Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbelege schädigen.

(2) Herbizide oder andere chemische Mittel dürfen bei der Wildkräuterbeseitigung in Straßenrandbereichen nicht eingesetzt werden. Als Straßenrand gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Flächen.

(3) Art und Umfang der Reinigung richten sich im übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Kehricht und sonstiger Unrat dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen abgelagert werden. Autowracks, nicht mehr fahrbereite Krafträder, Mopeds, Fahrräder oder sonstige unbrauchbare Maschinen- oder Geräteteile dürfen nicht auf Straßen oder Straßenteilen abgestellt werden.

## § 4

### Übertragung der Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung

(1) Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen.

1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radwege gekennzeichneten Gehwege sowie die Verbindungs- und Treppenwege. Als Gehweg gilt auch ein begehbare Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgrenzt ist,
2. die halbe Breite verkehrsberuhigender Straßen.

(2) Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:

1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radwege ausgewiesenen Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln, jedoch nicht mit Salz, zu streuen. Das gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für die Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus beseitigt werden können.

2. Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, so dass die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Schnee und Eis erreichen und verlassen können. Ausgenommen von der Verpflichtung der Schnee- und Glättebeseitigung sind alle Fahrgastunterstände und diejenigen Haltestellen, die sich nicht auf dem Gehweg befinden.

3. Schnee ist in der Zeit von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall, nach 20:00 Uhr gefallener Schnee bis 8:00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen.

4. Glätte ist in der Zeit von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20:00 Uhr entstandene Glätte bis 8:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Es sollen nur abstumpfende Stoffe verwendet werden. Auftauende Mittel dürfen nicht eingesetzt werden.

5. Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen oder Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Fahrbahn geschafft werden.

(3) § 3 Abs. 2 bis 5 gelten für die Schnee- und Glättebeseitigung entsprechend.

## § 5

### Außergewöhnliche Verunreinigung von Straßen

(1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat gemäß § 49 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG M-V) die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern zu beseitigen. Andernfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist.

(2) Absatz 1 gilt auch für Verunreinigung durch Hundekot.

## § 6

### Grundstücksbegriff

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit nach den steuerrechtlichen Bestimmungen (Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz) bildet oder bilden würde, wenn das Grundstück nicht von der Grundsteuer befreit wäre.

(2) Liegt Wohneigentum oder Teileigentum vor, so ist der katasterliche Grundstücksbegriff maßgebend.

(3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch die Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben, Böschungen, Mauern, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit der Vorder- bzw. Hinter- oder der Seitenfront an der Straße liegen. Als anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann oder wenn von dem Grundstück eine konkrete, nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht. In Industrie- und Gewerbegebieten gelten als nicht genutzte unbebaute Flächen auch Gleiskörper von Industrie- und Hafenbahnen.

## § 7

### Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, wer die §§ 2 und 4 genannten Straßenflächen nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, vom Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfenden Mitteln streut und wer seine Reinigungspflicht nach § 6 i. V. m. § 50 StrWG M-V verletzt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG M-V mit einer Geldbuße geahndet werden.

## Weihnachtsfeier

**am Samstag, d. 09. Dezember**

**ab 15:00 Uhr**

**im Feuerwehrhaus  
in Kobrow**

**Alle Einwohner der Gemeinde  
sind herzlich eingeladen.**

Kaffee und Kuchen  
Bastelstraße für Jedermann  
Auftritt eines Zauberers  
Gemeinsam werden Weihnachtslieder gesungen

Außerdem schaut der Weihnachtsmann  
vorbei und es wird ein Märchen aufgeführt

Für Speisen und Getränke ist gesorgt





Fachleute seines Teams prüfen dann, ob und wie Unterstützung und Hilfe gegeben werden können.

Hilfreich ist es, wenn Unterlagen - wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden - zum Termin mitgebracht werden.

## Rentenberatung in Sternberg

Am **20.11.** und am **11.12.2017** finden in der Zeit von 14:00 bis 15:30 Uhr im alten Postgebäude (ehem. Bürgerbüro) die nächsten Beratungstermine zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung, zur Kontenklärung, Erwerbsminderungsrenten, Hinterbliebenenrenten und zur Rentenantragsstellung statt.

## TAV Brüel mit neuem Anlitz

Jetzt ist endlich auch von außen die positive Entwicklung zu sehen, die der Turn- und Athletenverein Brüel e.V. auf dem Vogelstangenberg genommen hat. Mit einem konstanten Bestand von über 95 Mitgliedern seit Anfang des Jahres war es möglich, aus eigener Kraft diese Investitionen zu tätigen. Die breitere Aufstellung vor allem im Fitness- und Gesundheitssport hat uns zu einer guten Adresse werden lassen. Auch eine Jugendtrainingsgruppe unter Leitung von Harry Barth trainiert nun regelmäßig. Zusätzlich konnten wir Einnahmen aus Vermietungen des Kursraumes für Yogakurse, Rückschule sowie Gesundheitssport der Rheumaliga erzielen. Auch hat sich die Ausbildung von 3 Sportfreunden zu Reha-Übungsleitern bezahlt gemacht. Zunächst waren größere Investitionen des Vereins nötig, die sich jetzt bezahlt machen. Inzwischen werden im Durchschnitt 50 bis 60 Rehasportler in 6 Kursen betreut. Durch die bereits im Dezember 2016 abgeschlossene Renovierung des Nassbereiches konnte auch die Vermietung der Sauna weiter vorangetrieben werden. Eine weitere Entwicklung des TAV ist geplant.

## Vorbereitung Dorffest 2018 in Kobrow



**Einladung zur Vorbereitung des  
Feuerwehrjubiläums/Dorffestes 2018**

**Montag, d. 20.11.2017 um 19:00 Uhr  
im Gemeinderaum der Mehrzweckhalle Kobrow**

Alle Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

*Olaf Schröder*  
**Bürgermeister  
Gemeinde Kobrow**

## Sprechtage der Dienststelle des Bürgerbeauftragten in Sternberg

**mit spezieller Beratung zum SGB II (ALG II/ Hartz IV)**

**Anmeldungen für den Sprechtag sind jetzt möglich**

Die Dienststelle des Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, wird am 07. Dezember 2017 einen Sprechtag in Sternberg mit spezieller Beratung in Angelegenheiten nach dem SGB II durchführen. Die hierfür zuständige Fachreferentin Kati Rogmann wird den Sprechtag durchführen. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um telefonische Anmeldung über das Büro in Schwerin, Telefon 0385 5252709, gebeten. Der Sprechtag findet im alten Postgebäude, Am Markt 3, Seiteneingang links, in Sternberg statt.

Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der öffentlichen Verwaltung im Land gibt und Rechte der Bürger verletzt wurden oder zu wahren sind. Er und seine Mitarbeiter beraten und unterstützen auch in sozialen Angelegenheiten.

Im persönlichen Gespräch beim Sprechtag lassen sich Anliegen oft leichter und besser darlegen. Der Bürgerbeauftragte bzw. die

## Vorsitzender Torsten Lange



## Termine DRK Blutspende in Brüel



Termin für die DRK Blutspende in Brüel, am **21.11.17**, Be-  
treutes Wohnen der Volkssolidarität, Schulstraße 15. Spen-  
dezeit von 15:00 bis 18:30 Uhr.

## Danksagung

Als Zeichen des Abschieds von meinem lieben Mann und  
unserem Vater

## Horst Köster

waren die vielen teilnahmsvollen Briefe, die mitfühlenden  
Worte, das ehrende Geleit sowie die vielen Kränze und  
Blumen für uns ein Trost.

Besonderer Dank gilt dem Bestattungsinstitut Lange und  
dem Redner Herrn Huth.

**Annemarie Köster und Kinder**

## Polizeirevier Sternberg informiert

### Neue Sprechzeiten des Kontaktbeamten in der Stadt Brüel.

Diesen erreichen Sie montags in der Zeit von 10:00 - 12:00 Uhr  
und von 16:00 - 18:00 Uhr im Bürgerhaus, August-Bebel-Str.1  
in Brüel.

In dringenden Fällen jederzeit über das Polizeirevier Sternberg,  
Pastiner Straße 1, 19406 Sternberg

Telefon:

03847 43270

Fax: 03847 4327226

E-Mail: [pr.sternberg@polmv.de](mailto:pr.sternberg@polmv.de)

## Öffentliche Bekanntmachungen

**Hinweis: Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen  
der Stadt Sternberg und der Stadt Brüel werden auf den  
jeweiligen Internetseiten unter [www.stadt-sternberg.de](http://www.stadt-sternberg.de)  
und [www.stadt-brueel.de](http://www.stadt-brueel.de) veröffentlicht.**

## Satzung der Gemeinde Kobrow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mildenitz-Lübzer Elde“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklen-  
burg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777),  
der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom

12. April 2005 (GVO-BI. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz  
vom 14.07.2016 (GVOBl. M-V S. 584), sowie des § 3 des Gesetzes  
über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG)  
vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch  
Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474) wird nach  
Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.09.2017  
und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des  
Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Satzung erlassen.

### § 1

#### Allgemeines

(1) Die Gemeinde Kobrow ist Mitglied im Wasser- und Bodenver-  
band „Mildenitz-Lübzer Elde“, der entsprechend § 63 Absatz 1 Nr.  
2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
(LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt  
geändert durch Art. 4 ÄndG vom 4.7.2011 (GVOBl. M-V S. 759,  
765), in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes vom  
31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 12  
des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163), die Unter-  
haltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt. Dem Verband  
kann gemäß § 4 GUVG weitere Aufgaben obliegen.

(2) Die Mitgliedschaft der Gemeinde besteht für die der Grund-  
steuerpflicht unterliegenden Flächen. Außerdem erstreckt sich  
die Mitgliedschaft auf gemeindeeigene Grundstücke, auch wenn  
sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen.

(3) Die Gemeinde hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über  
Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG)  
vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch  
Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) und der Verbandsat-  
zung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner  
Aufgaben erforderlich ist.

### § 2

#### Gebührengegenstand

(1) Die von der Gemeinde nach § 1 Abs. 3 zu leistenden Verbands-  
beiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs.1 bis 3 des  
Kommunalabgabengesetzes (KAG) durch Gebühren denjenigen  
auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in An-  
spruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrich-  
tungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt  
in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer,  
Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der  
grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde, die  
im Einzugsbereich des Verbandes liegen. In den Fällen des § 1  
Abs. 2 Satz 2 ist die Gemeinde bevorteilt.

(2) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbands-  
beiträgen auch die der Gemeinde durch die Gebührenerhebung  
entstehenden Verwaltungskosten.

(3) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige  
nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück den  
Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

### § 3

#### Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach der katasteramtlichen Größe der  
Grundstücke im Gebiet der Gemeinde. Änderungen, die für die  
Berechnung und Veranlagung relevant sind, müssen schriftlich bis  
zum 01. Mai des Erhebungsjahres mitgeteilt werden. Soweit eine  
katasteramtliche Größe nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt  
eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde. Die Gebühren-  
pflichtigen sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen  
Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

(2) Die Gebührenhöhe berechnet sich nach Gebühreneinheiten,  
die von der Größe der Grundstücke abhängen, wie folgt:

Fläche insgesamt	bis 1.000 m <sup>2</sup>	= 1 Gebühreneinheit
	über 1.000 bis 3.000 m <sup>2</sup>	= 2 Gebühreneinheiten
	über 3.000 bis 5.000 m <sup>2</sup>	= 3 Gebühreneinheiten.

Liegt die Fläche aller Grundstücke im Bescheid über 5.000 m<sup>2</sup>, so  
kommt für jeden weiteren angefangenen halben Hektar (= 5.000  
m<sup>2</sup>) je eine Gebühreneinheit hinzu.

(3) Der Gebührensatz je Gebühreneinheit beträgt **3,27 EUR**.

(4) Umlagen für den Ausbau und Unterhaltung besonderer Was-  
serregelungsanlagen (Schöpfwerke, Stauanlagen u. a.), die nur  
einen Teil der Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder  
sonstigen Nutzungsberechtigten Vorteile gewähren, werden ge-  
sondert nach Rechnungslegung durch den Wasser- und Boden-  
verband umgelegt.

**§ 4****Gebührenpflichtige**

(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.

Wenn weder Eigentümer noch Erbbauberechtigte zu ermitteln sind, ist Gebührenschuldner der Nutzungsberechtigte oder derjenige, der nach objektiven Maßstäben das Grundstück oder eine Grundstücksfläche bewirtschaftet bzw. in Rechtsträgerschaft hat.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.

(3) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig darzulegen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.

(4) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

**§ 5****Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit**

(1) Die Gebührenschuld entsteht am 01.01 jeden Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.

(2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 15.02. des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist zu erteilen, wenn sich der in § 3 Abs. 3 festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlagen verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.

(3) Der Gebührenbescheid kann mit anderen Bescheiden der Gemeinde über, von den Gebührenpflichtigen, zu leistende grundstücksbezogene Abgaben zusammengefasst werden.

**§ 6****Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 4 Abs. 3 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

**§ 7****Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 06.10.2008 und deren 1. Änderung vom 04.04.2011 außer Kraft.

Kobrow, den 06.11.2017

*Schröder*

**Bürgermeister**

**Verfahrensvermerk**

Die vorstehende Satzung wurde gemäß § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Die Satzung der Gemeinde Kobrow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mildenitz-Lübzer Elde“ wird im Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 11/2017 vom 18.11.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

## Satzung der Gemeinde Kobrow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVOBl. M-V S. 584), sowie des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.09.2017 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Satzung erlassen.

**§ 1****Allgemeines**

(1) Die Gemeinde Kobrow ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Obere Warnow“, der entsprechend § 63 Absatz 1 Nr. 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Art. 4 ÄndG vom 4.7.2011 (GVOBl. M-V S. 759, 765), in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt. Dem Verband kann gemäß § 4 GUVG weitere Aufgaben obliegen.

(2) Die Mitgliedschaft der Gemeinde besteht für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen. Außerdem erstreckt sich die Mitgliedschaft auf gemeindeeigene Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen.

(3) Die Gemeinde hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) und der Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

**§ 2****Gebührengegenstand**

(1) Die von der Gemeinde nach § 1 Abs. 3 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde, die im Einzugsbereich des Verbandes liegen. In den Fällen des § 1 Abs. 2 Satz 2 ist die Gemeinde bevorteilt.

(2) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

(3) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

**§ 3****Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

(1) Die Gebühr bemisst sich nach der katasteramtlichen Größe der Grundstücke im Gebiet der Gemeinde. Änderungen, die für die Berechnung und Veranlagung relevant sind, müssen schriftlich bis zum 01. Mai des Erhebungsjahres mitgeteilt werden. Soweit eine katasteramtliche Größe nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

(2) Die Gebührenhöhe berechnet sich nach Gebühreneinheiten, die von der Größe der Grundstücke abhängen, wie folgt:

Fläche insgesamt	bis 1.000 m <sup>2</sup>	= 1 Gebühreneinheit
	über 1.000 bis 3.000 m <sup>2</sup>	= 2 Gebühreneinheiten
	über 3.000 bis 5.000 m <sup>2</sup>	= 3 Gebühreneinheiten.

Liegt die Fläche aller Grundstücke im Bescheid über 5.000 m<sup>2</sup>, so kommt für jeden weiteren angefangenen halben Hektar (= 5.000 m<sup>2</sup>) je eine Gebühreneinheit hinzu.

(3) Der Gebührensatz je Gebühreneinheit beträgt **3,91 EUR**.

(4) Umlagen für den Ausbau und Unterhaltung besonderer Wasserregelanlagen (Schöpfwerke, Stauanlagen u. a.), die nur einen Teil der Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten Vorteile gewähren, werden gesondert nach Rechnungslegung durch den Wasser- und Bodenverband umgelegt.

#### § 4

##### **Gebührenpflichtige**

(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschild Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.

Wenn weder Eigentümer noch Erbbauberechtigte zu ermitteln sind, ist Gebührenschildner der Nutzungsberechtigte oder derjenige, der nach objektiven Maßstäben das Grundstück oder eine Grundstücksfläche bewirtschaftet bzw. in Rechtsträgerschaft hat.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.

(3) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig darzulegen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.

(4) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

#### § 5

##### **Entstehung der Gebührenschild, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit**

(1) Die Gebührenschild entsteht am 01.01 jeden Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.

(2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 15.02. des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist zu erteilen, wenn sich der in § 3 Abs. 3 festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlagen verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.

(3) Der Gebührenbescheid kann mit anderen Bescheiden der Gemeinde über, von den Gebührenpflichtigen, zu leistende grundstücksbezogene Abgaben zusammengefasst werden.

#### § 6

##### **Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 4 Abs. 3 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

#### § 7

##### **Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Kobrow, den 06.11.2017

Schröder

**Bürgermeister**

##### **Verfahrensvermerk**

Die vorstehende Satzung wurde gemäß § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Die Satzung der Gemeinde Kobrow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wird im Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 11/2017 vom 18.11.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

## **Satzung der Gemeinde Kobrow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlerer Elde“**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVO-BI. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVOBl. M-V S. 584), sowie des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.09.2017 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Satzung erlassen.

#### § 1

##### **Allgemeines**

(1) Die Gemeinde Kobrow ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Mittlerer Elde“, der entsprechend § 63 Absatz 1 Nr. 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Art. 4 ÄndG vom 4.7.2011 (GVOBl. M-V S. 759, 765), in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt. Dem Verband kann gemäß § 4 GUVG weitere Aufgaben obliegen.

(2) Die Mitgliedschaft der Gemeinde besteht für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen. Außerdem erstreckt sich die Mitgliedschaft auf gemeindeeigene Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen.

(3) Die Gemeinde hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) und der Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

#### § 2

##### **Gebühregegenstand**

(1) Die von der Gemeinde nach § 1 Abs. 3 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde, die im Einzugsbereich des Verbandes liegen. In den Fällen des § 1 Abs. 2 Satz 2 ist die Gemeinde bevorteilt.

(2) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

(3) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

#### § 3

##### **Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

(1) Die Gebühr bemisst sich nach der katasteramtlichen Größe der Grundstücke im Gebiet der Gemeinde. Änderungen, die für die Berechnung und Veranlagung relevant sind, müssen schriftlich bis zum 01. Mai des Erhebungsjahres mitgeteilt werden. Soweit eine katasteramtliche Größe nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

(2) Die Gebührenhöhe berechnet sich nach Gebühreneinheiten, die von der Größe der Grundstücke abhängen, wie folgt:

Fläche insgesamt bis 1.000 m<sup>2</sup> = 1 Gebühreneinheit  
über 1.000 bis 3.000 m<sup>2</sup> = 2 Gebühreneinheiten  
über 3.000 bis 5.000 m<sup>2</sup> = 3 Gebühreneinheiten.

Liegt die Fläche aller Grundstücke im Bescheid über 5.000 m<sup>2</sup>, so kommt für jeden weiteren angefangenen halben Hektar (= 5.000 m<sup>2</sup>) je eine Gebühreneinheit hinzu.

(3) Der Gebührensatz je Gebühreneinheit beträgt **4,57 EUR**.

(4) Umlagen für den Ausbau und Unterhaltung besonderer Wasserregelungsanlagen (Schöpfwerke, Stauanlagen u. a.), die nur einen Teil der Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten Vorteile gewähren, werden gesondert nach Rechnungslegung durch den Wasser- und Bodenverband umgelegt.

#### § 4

##### Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenscheid Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.

Wenn weder Eigentümer noch Erbbauberechtigte zu ermitteln sind, ist Gebührenscheidner der Nutzungsberechtigte oder derjenige, der nach objektiven Maßstäben das Grundstück oder eine Grundstücksfläche bewirtschaftet bzw. in Rechtsträgerschaft hat.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.

(3) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig darzulegen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.

(4) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

#### § 5

##### Entstehung der Gebührenscheid, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebührenscheid entsteht am 01.01. jeden Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.

(2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 15.02. des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist zu erteilen, wenn sich der in § 3 Abs. 3 festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlagen verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.

(3) Der Gebührenbescheid kann mit anderen Bescheiden der Gemeinde über, von den Gebührenpflichtigen, zu leistende grundstücksbezogene Abgaben zusammengefasst werden.

#### § 6

##### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 4 Abs. 3 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

#### § 7

##### Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Kobrow, den 06.11.2017

Schröder

Bürgermeister

##### Verfahrensvermerk

Die vorstehende Satzung wurde gemäß § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Die Satzung der Gemeinde Kobrow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Elde“ wird im Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 11/2017 vom 18.11.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Kloster Tempzin für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.03.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

##### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird

	2017	2018
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	600.400 EUR	640.200 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	725.600 EUR	669.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-125.200 EUR	-29.700 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-125.200 EUR	-29.700 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	13.100 EUR	10.200 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-112.100 EUR	-19.500 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	505.400 EUR	545.500 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	593.200 EUR	538.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-87.800 EUR	7.100 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	33.400 EUR	8.900 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	500 EUR	300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	32.900 EUR	8.600 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-58.700 EUR	11.800 EUR

festgesetzt.

## § 2

### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

(Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf 0 EUR 2017 und 0 EUR 2018.

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite

zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

wird festgesetzt

auf 200.000 EUR 2017 und 100.000 EUR 2018.

## § 5

### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2017	2018
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	330 v. H.	330 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	385 v. H.	385 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	370 v. H.	370 v. H.

## § 6

### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,8 in 2017 und 0,8 in 2018 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7

### Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.

des Haushaltsvorjahres (2015) betrug 2.192.182 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales

zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2016)

beträgt 2.108.198 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2017 1.984.774 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2018 1.963.974 EUR

## § 8

### weitere Vorschriften

8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,

b. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,

c. im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,

d. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,

e. Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie **2 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.

2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **2 v. H.** der der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.

3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **10,0 T€** nicht übersteigen.

8.2. Entscheidungen zu über und außerplanmäßigen Ausgaben Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigt.

8.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit

8.3.1. Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind ausgenommen

- DK 0001 die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50
- DK 0002 die Aufwendungen für die Unterhaltung des Vermögens
- DK 0003 die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Vermögens
- DK 0005 Versicherungen
- DK 0009 Abschreibungen
- DK 0042 alle Aufwendungen bis auf DK 0002 der Feuerwehr

Innerhalb dieser Deckungskreise sind die Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

8.3.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

8.3.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.

8.3.4 Gemäß § 13 Abs. 2 können Mehrerträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:

- DK 0031 61100.60130000 und 61100.54310000/61200.57910000
- DK 0041 12605.44251000 und 12605.52310000

- 8.3.5 Gemäß § 14 Abs. GemHVO-Doppik werden Erträge/Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig (unecht) erklärt.
- 8.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben
- 8.4.1. Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von **10.000 EUR** für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.
- 8.5 Übertragbarkeit  
Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden für übertragbar erklärt, soweit hinsichtlich der Ansätze im laufenden Haushaltsjahr bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden oder sie in sonstiger Weise gebunden sind. Darüber hinaus können Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen durch Haushaltsvermerk für ganz oder teilweise übertragbar erklärt werden ohne Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr. Im Übrigen gelten die Festlegungen in der GemHVO-Doppik § 15.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.10.2017 erteilt.

Kloster Tempzin, den 03.11.2017

*Nuklies*

**Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017/2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 18.10.2017 durch Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 13.11.2017 bis 17.11.2017 (*Wochentag, Datum*) von 09:00 bis 12:00 Uhr, im Rathaus, Zimmer 24 öffentlich aus.

Sternberg, den 03.08.2017

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Brüel

Die Stadtvertretung der Stadt Brüel hat auf ihrer Sitzung am 28.09.2017 beschlossen, den Antrag (gem. § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern [StrWG M-V] v. 13.01.93) auf **auf Teileinziehung für den Teilabschnitt Schweriner Straße/Schmiedestraße bis zur Bundesstraße 104 der auf dem Grundstück der Gemarkung Brüel, Flur 1, Flurstück 511/3, Flur 10 Flurstück 1, Flur 3, Flurstück 293/9, sowie 281/2, 280/3, 280/2, 279/2, 278/2 und Anpassung an die bereits vorhandenen Teileinziehungen in der Schulstraße und Teilabschnitt Schweriner Straße, sowie den Antrag auf Teileinziehung für den Teilabschnitt Schmiedestraße bis zur Einbindung Am Mühlenberg (300 m) der auf dem Grundstück der Gemarkung Brüel, Flur 10, Flurstück 15/2** bei der zuständigen Straßenaufsichtsbehörde Landkreis Ludwigslust-Parchim zu stellen. Der Fahrzeugverkehr ist zu beschränken, hier durch das Verbot für Fahrzeuge über dem tatsächlichen Gesamtgewicht 7,5 t, Anlieger-, Linien- und Betriebs- und Versorgungsdienst frei. Die betreffende Verkehrsfläche ist den Auslegungsunterlagen auf der Flurkarte farblich gekennzeichnet.

Die Auslegungsunterlagen können von jedermann in der Zeit **vom 20. November 2017 bis zum 15. Dezember 2017**

im Amt Sternberger Seenlandschaft, Bürgeramt, Am Markt 01 in 19406 Sternberg, Zimmer 103 (ehem. Postgebäude) während folgender Zeiten

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und	von 13.30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und	von 13.30 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.  
Einwendungen gegen die Einziehung können spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Sternberger Seenlandschaft, Der Amtsvorsteher, Am Markt 1 in 19406 Sternberg erhoben werden. Nach Ablauf der Frist sind keine weiteren Einwendungen möglich.

Sternberg, den .....

**Bürgermeister**

- Siegel -

## Stellenausschreibung

Die Stadt Sternberg, geschäftsführende Gemeinde des Amtes Sternberger Seenlandschaft, sucht zum 01.09.2018

### eine Kämmerin/einen Kämmerer

mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. Die Eingruppierung der Stelle richtet sich nach der Entgeltgruppe 11 TVöD. Die Stelle ist nicht teilzeitfähig.

#### Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung der Finanzverwaltung mit den Bereichen Buchhaltung, Kasse, Vollstreckung, Steuern und Abgaben
- Bearbeiten finanzieller Grundsatzfragen
- Erstellen der Haushaltspläne, der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, Vollzug der Haushalte, Haushaltsüberwachung und Erstellen der Jahresabschlüsse sowie der Bilanzen für die amtsangehörigen Gemeinden
- Darlehens- und Kassenkreditaufnahme
- Finanzstatistik, Finanzberichte
- Angelegenheiten des Finanzausgleichs
- Vermögens- und Schuldenverwaltung
- Verwaltung von Beteiligungen, Konzessionsverträge
- Überwachung des Kennzahlen- und Berichtswesens für die unterjährige Haushaltssteuerung
- Erstellung von Beschlussvorlagen, Satzungen und Dienstabweisungen für die Kämmerei
- Kalkulationen
- Kosten-, Leistungs- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Teilnahme an den Sitzungen der Gremien

Die Zuordnung weiterer/anderer Aufgaben bleibt vorbehalten

#### Ihr Anforderungsprofil:

- abgeschlossenes Studium (FH oder Hochschule) im Bereich Betriebswirtschaft, Finanzwirtschaft oder die Laufbahnbefähigung für den gehobenen oder höheren allgemeinen Verwaltungsdienst bzw. alternativ eine abgeschlossene Berufsausbildung als Finanz- oder Bilanzbuchhalter
- sehr gute Kenntnisse im kommunalen Finanzwesen, im Bereich NKHR, GemHVO, Doppik
- mehrjährige praktische Erfahrung im kommunalen Finanz-/Haushaltswesen sind erwünscht
- fundierte EDV Kenntnisse und Umgang mit doppischer Software sind vorteilhaft
- Fachkenntnisse im Verwaltungs-, Kommunal-, Wirtschafts-, Steuer- und Abgabenrecht
- Eigeninitiative, Engagement, Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Flexibilität, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den politischen Gremien der amtsangehörigen Gemeinden

- Fähigkeit zur selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeitsweise
- hohe Sozialkompetenz, kooperativer Führungsstil und Teamfähigkeit
- sicheres Auftreten sowie gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- besonders ausgeprägtes wirtschaftliches und kostenbewusstes Denken und Handeln
- Führerschein Klasse B

#### Wir bieten:

- ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelung
- eine den tariflichen Bestimmungen entsprechende Vergütung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aus Kostengründen keine Eingangsbestätigungen oder Zwischennachrichten verschickt werden.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse, Tätigkeitsnachweise) richten Sie bitte unter dem Kennwort „Bewerbung Kämmerei“ bis zum 31.01.2018 an den

Bürgermeister der Stadt Sternberg  
Herr Armin Taubenheim  
- persönlich -  
Am Markt 1  
19406 Sternberg

Taubenheim  
Bürgermeister

### Vereine und Verbände

#### Einladung zum Weihnachtsabend der Grundschule Dabel



Am Do, 7.12.2017

lädt die Grundschule Dabel

ab 17 Uhr ein.

Lassen Sie sich mit dem Schülerprogramm (Beginn 17:15 Uhr) auf die Weihnachtszeit einstimmen, schlendern Sie über den kleinen Weihnachtsbasar der Klassen oder genießen Sie den Abend am knisternden

Feuer bei Leckereien und heißen Getränken.



### Rheumaliga/AG Brüel informiert

#### „Sturzprävention“

##### Sportgruppe: Kraft-Balance-Training

Im Jahr 2016 wurde die AG von der AOK auf ein neues Angebot im Bereich - **Sicher- und Aktivsein im Alter**- aufmerksam gemacht.

Im Alter verändern sich Gleichgewichts- und Reaktionsvermögen. Diese können zu einem erhöhten Sturzrisiko führen. Durch ein gezieltes Kraft- und Balance-Training können die Senioren vorbeugen.

Der Vorstand der AG signalisierte sofort Interesse für das Angebot.



Auch einige Mitglieder waren interessiert. Jetzt mussten nur noch Übungsleiter gefunden werden. Die AOK hat übernahm die Schulung dieser und stellte die Sportgeräte kostenlos zur Verfügung.

Sofort meldeten sich 4 Mitglieder der AG.

Astrid Schröder, Gisela Lallemand, Rosi Seidel und Magrit Went übernahmen diese Aufgabe. (M. Went fehlt auf dem Foto)

Seit September 2015 gibt es 2 Gruppen, die sich dienstags und donnerstags treffen.



Mit sehr viel Freude und Arrangement sind unsere Übungsleiter dabei. Zweimal im Jahr fahren sie zur Weiterbildung und Erfahrungsaustausch nach Rostock. Die Mitglieder der AG sind den Frauen sehr dankbar, denn ohne sie, würde es die Kraft-Balance-Trainingsgruppen nicht geben.

10 - 12 Frauen freuen sich jeden Montag oder Donnerstag auf eine Stunde gezielten Sport.

Der Vorstand der AG freut sich sehr, dass genau das „Hilfe zur Selbsthilfe“ bedeutet. Betroffene helfen Betroffenen.

Auch der Vorstand bedankt sich bei den Übungsleiterinnen.

Rheumaliga/AG Brüel  
der Vorstand





Anmeldung erbeten bis zum 30.11.2017 im Seniorenbüro, Am Berge 1A, montags bis donnerstags von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr unter der Telefonnummer 03847 4313120 oder per E-Mail unter seniorenbuero.sternberg@drk-parchim.de

Im Namen der Veranstalter grüßt Sie herzlich Ulrike Hunz, Ortsvorsitzende des DRK-Ortsvereins Amt Sternberger Seenlandschaft



## Voller Erfolg beim 17. Sponsorenlauf der KGS Sternberg

Am Sonnabend, dem 7. Oktober 2017 fand der alljährliche und insgesamt 17. Sponsorenlauf der KGS-Sternberg im Stadion am See in Sternberg statt.

Damit der Lauf aber ein voller Erfolg werden konnte, wurde die Schule von zahlreichen Helfern unterstützt. Mitglieder des Fördervereins halfen bei der Verpflegung der Läufer. Hierfür unterstützte Herr Bohnhorst, der Leiter des Edeka in Sternberg, mit Äpfeln, Bananen und Wasser. Der LAV stellte seine Vereinsräume sowie die Technik zur Verfügung, damit die Helfer unter guten Bedingungen arbeiten konnten. Der Verein „Sternberg und Mehr“ baute Zelte auf, sodass die Rundenzähler nicht im Regen arbeiten mussten. Weiterhin lieferte der Bauhof Bänke und Tische, damit die Helfer bequem sitzen konnten.

Die Schüler der 12. Klassen kümmerten sich um das leibliche Wohl und versorgten die Anwesenden mit Sandwiches, Kaffee, Tee, Säften, und Ähnlichem. Mit guter Musik motivierten die 12. ebenfalls alle Teilnehmer.

Trotz sehr herbstlicher Temperaturen beteiligten sich in diesem Jahr insgesamt 147 Läuferinnen und Läufer aller Altersgruppen. 29 Eltern, Lehrer und Schüler zählten die gelaufenen Runden. In der vorgegebenen Zeit von 2 Stunden gab es dann auch super Ergebnisse und Rekorde.

So liefen Larissa Schmied und Greta Cziesso aus den Klassen 6a und 6b mit jeweils 31 und Paul Wagner, ebenfalls aus der 6b, mit 46 Runden die meisten aus den Klassenstufen 5 und 6. Weiterhin belegten Linda Seidel aus der 7.2 mit 48 und Alex Schöhs aus der 7a mit 47 gelaufenen Runden die ersten Plätze der Klassenstufen 7 und 8.

Den absoluten Rekord stellte jedoch Rico Schlünz aus der Klasse 10.2 mit 64 Runden auf. Er überbot damit seine bisherige Höchstleistung und brach so auch den alten Schulrekord von 63 Runden. Insgesamt liefen die Teilnehmer 3.964 Runden, was einer Länge von fast 1.600 Kilometern entspricht.

## Einladung zum Weihnachtsprogramm in Brüel

Zu unserem Weihnachtsprogramm am Freitag,  
**01.12.2017 um 16:00 Uhr**

möchten wir alle Eltern, Großeltern, Geschwister und Freunde recht herzlich ins Atrium unserer Schule einladen.



In besinnlicher Art und Weise wollen wir Sie auf die vorweihnachtliche Zeit einstimmen.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt und ein kleiner Weihnachtsbasar lädt zum Verweilen ein.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir viele Gäste begrüßen dürfen.

**Ihre Kinder und Lehrer der Grundschule „Am Stadtpark“ Brüel**

Eintritt: Erwachsene: 1,50 €  
Schüler ab Kl. 5: 1,00 €



## Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

### Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier des DRK-Ortsverbandes, der Volkssolidarität und der Stadt Sternberg

Herzlich einladen möchten wir Sie, liebe Seniorinnen und Senioren der Stadt Sternberg zu unserer Seniorenweihnachtsfeier am 6. Dezember 2017 um 14:00 Uhr im Hotel Dreiwasser, ehemals Sternberger Seehotel, in der Dörwaldt-Allee 4.

Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches Programm:

Kaffeegedeck mit Kuchen

Bläserensemble Postretu unter der Leitung von Herrn Thomas Lemke

Musik zum Tanz mit Herrn Michael Schwertner

Wir freuen uns auf Sie und werden besinnliche und fröhliche Stunden mit Ihnen erleben.

Der Eintritt ist frei. Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 2 Euro pro Person.



Allein die Klasse 5a mit der höchsten Schülerbeteiligung von 14 Läuferinnen und Läufern, sowie 3 Rundenzählern lief an diesem Tag 367 Runden und wurde dafür vom Förderverein mit einem Gut-schein für einen Kinobesuch geehrt. Außerdem erhielt die Klasse mit ihrer Klassenleiterin Frau Vorbeck den Wanderpokal für die aktivste und erfolgreichste Klasse.

Insgesamt danken wir aber auch den vielen Sponsoren, die so ein tolles Ergebnis möglich machten.

Dank der vereinbarten Sponsorenverträge ergibt sich eine Gesamtsumme von voraussichtlich 4466,90 €.

Dieses Geld wird dann zum Beispiel dazu benutzt, um bei der Finanzierung verschiedenster Projekte für Klassen zu helfen. Fahrten zu Sportwettkämpfen und anderen Wettbewerben, zu Messen und Theaterbesuchen oder das traditionelle Chorlager werden damit unterstützt. Außerdem werden Materialien für die Gestaltung der Unterrichtsräume finanziert. Ebenso wird mit dem Geld auch der Weiterbau am Schülerhaus ermöglicht, das inzwischen zu einem wichtigen Treffpunkt geworden ist.

*Lennard Sonnabend*

### Klasse 12.2

Und schon folgt der nächste Höhepunkt in diesem Schuljahr an unserer Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium „David Franck“ Sternberg:

## Wir öffnen Tür und Tor

### zum Reinschnuppern und Kennenlernen.

Wir laden wieder die Eltern, Großeltern und Geschwister, alle Anwohner, unsere ehemaligen Lehrer, Mitarbeiter und Schüler sowie die Institutionen, Firmen und Vereine, mit denen wir zusammenarbeiten und die uns unterstützen und helfen, ganz herzlich zu unserem schon traditionellen

### Tag der offenen Tür

*am Sonnabend, d. 25. 11. 2017, in der Zeit von 10:00 - 12:30 Uhr ein.*

### „Fit für Schule – fit fürs Leben“

ist unser Motto in diesem Schuljahr und unsere Schüler und Lehrer haben für alle Besucher wieder interessante Angebote vorbereitet.

Traditionell ist dieser Tag für jeden eine tolle Gelegenheit, mit Schülern, Eltern, Lehrern und der Schulleitung ins Gespräch zu kommen und bei den zahlreichen Mitmachangeboten aktiv zu werden.

*Die Schülerinnen und Schüler aus den 4. Klassen der umliegenden Grundschulen sind- wie in jedem Jahr- herzlich eingeladen, sich unsere Schule zeigen zu lassen und in Begleitung älterer Schüler die Angebote und Aktivitäten dieses Tages zu nutzen.*

*Für die Eltern der Viertklässler findet gleich nach der Eröffnung die erste gemeinsame Elternversammlung statt.*

*Den Schülerinnen und Schülern der 6. Klassen unserer KGS und der Regionalschule Brüel, die sich im nächsten Schuljahr für den gymnasialen Bildungsgang anmelden möchten, stellen wir an diesem Tag um 10:30 Uhr in den Räumen 110/111 (Neubau) die beiden Fremdsprachen - Russisch und Französisch - vor.*

Natürlich werden alle Gäste auch mit kleinen Leckereien und heißen Getränken versorgt - also ruhig ein bisschen Taschengeld einstecken.

Im Anschluss findet an diesem Tag um 13:00 Uhr wieder die Vollversammlung der Mitglieder des Fördervereins der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium „David Franck“ Sternberg im Raum 221 statt.

PS: Einen kleinen Vorgeschmack auf diesen Tag bieten die Fotos aus dem vergangenen Jahr auf unserer Homepage.

*Haben wir alle neugierig gemacht? Dann freuen wir uns jetzt schon darauf, viele Gäste an diesem Tag persönlich begrüßen zu können und verbleiben mit freundlichen Grüßen*

gez. P. Langpap  
Schulleiterin

gez. Lea Schmudlach  
Schülersprecherin

## Theater-Ensemble Radike zu Gast

### Das Theater-Ensemble Radike zu Gast an der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium „David-Franck“ Sternberg 79 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 7 erlebten ein tolles Theaterstück

Die Schüler der Klassenstufe 7 der KGS Sternberg kamen in den Genuss ein 2-Mann-Theaterstück „Sie waren mal Freunde“ zu erleben. Ein Stück über Werte, Respekt, Toleranz, Religion, Freundschaft und deren unterschiedlichen Vorstellungen davon. Das Bühnenstück wurde aus der Vorlage von Karl Koch perfekt und authentisch umgesetzt.



Der sechszehn-jährige Joscha hatte einen Obdachlosen das Leben gerettet. Dieser schlief in einen im Bau befindlichen Asylantenheim, als dieses Objekt in Brand gesteckt wurde. Zuerst wurde er als Held gefeiert, geriet er selbst schnell in Verdacht, den Brand gelegt zu haben. Er schweigt zu diesem Vorfall, da er glaubt, dass seine Schwester Marion zusammen mit den Asylgegnern den Brandanschlag verantwortlich sind. Joscha wird somit in seiner Schule von seinen Mitschülern ausgegrenzt. Von einigen erhält er sogar Zuspruch für seine vermeidliche Tat. Während einer Projektwoche in der Schule mit dem Thema „Deine Zukunft“ trifft er auf Malek eine streng muslimische Mitschülerin und soll in dieser Zeit mit ihr ein Team bilden. Die ersten Tage bilden Stichelein und Abneigung die Teamarbeit, aber auch der Wunsch nach Vertrauen und gegenseitiger Anerkennung wurde mit der Zeit entwickelt. Die Aufführung war einfach sensationell!

Nach Einschätzung der Schüler wurde es eine authentische und realistische Situation nachgespielt, die spannend und ungekünstelt nah am Publikum aufgeführt wurde.



Dieses Stück übermittelt die Botschaft, über Vorurteile und Vertrauen intensiv nachzudenken. Es wurde den Schülern sehr gut Nahe gebracht, wobei die Leistungen der Schauspieler sehr bewundert wurden, die gleich in mehrere Rollen in kürzester Zeit schlüpfen mussten. Nach der Aufführung folgte die Gesprächsrunde zwischen den Schauspielern und Schülern. Die Schüler bewunderten die großartige darstellerische Leistungen des Ensemble und nutzten die Gelegenheit viele Fragen zu stellen. Diese wurden in cooler und professioneller Art und Weise beantwortet. Laura, eine Schülerin, ist der Meinung, dass sie diese Aufführung zum Nachdenken angeregt hat und viele unterschiedliche Themen gleichzeitig ansprach. Ihr hat es wie alle Schüler außerordentlich gut gefallen. Das Theaterstück setzt Impulse zum Nachdenken und vielleicht gibt es (da es gut bei allen ankam!) ein Wiedersehen mit dem Ensemble Radiks.

Laura - Marie Matthes  
Schülerin der Klasse 7b

## Seniorenbüro Sternberg



### November 2017

Tägliche Sprechzeiten:  
montags bis donnerstags von 09:00 bis 11:00 Uhr  
Telefon: 03847 4313120

### Gruppentätigkeit

**montags:**  
10:30 Uhr Tanzen 14-täglich/  
14:30 Uhr Chorprobe  
17:00 Uhr „Fit durch Yoga“  
**dienstags:**  
14:00 Uhr Skat  
17:30 Uhr Gymnastikgruppe 1  
**mittwochs:**  
09:15 Uhr Schwimmen in Güstrow/BW (monatlich)  
14:00 Uhr Kegeln (2. u. 4. Woche)  
14:00 Uhr Knobeln (vierzehntäglich)  
**donnerstags:**  
09:30 Uhr Schmökerbörse  
10:00 Uhr Gymnastikgruppe 2  
17:00 Uhr Gymnastikgruppe 3

### Veranstaltungen

**02.11.2017**  
14:00 Uhr Knobeln im Café  
**08.11.2017**  
14:00 Uhr **In Zusammenarbeit mit der Bibliothek liest Elke Ferner „Anekdoten und Geschichten aus der DDR“**  
**08.11.2017**  
14:00 Uhr Kegeln im Keglerheim  
**09.11.2017**  
08:00 Uhr Fahrt ins Solebad Bad Wilsnack (Voranmeldung)  
**15.11.2017**  
09:15 Uhr Schwimmen in Güstrow (Voranmeldung)  
**16.11.2017**  
14:00 Uhr Bingo mit Herrn Meiners  
**21.11.2017**  
10:00 Uhr Andacht der evang. Kirche  
**22.11.2017**  
09:00 -  
11:00 Uhr **Adventsmarkt der Förderschule - mit Verkauf**  
**22.11.2017**  
14:00 Uhr Kegeln im Keglerheim  
**23.11.2017**  
12:00 Uhr Dankeschönveranstaltung der Ehrenamtlichen (nur auf Einladung)  
**28.11.2017**  
09:30 Uhr Vortrag Herr Kraak

**30.11.2017**  
14:00 Uhr Geburtstag des Monats mit der Mandolinengruppe

### Vorschau:

**06.12.** Weihnachtsfeier des DRK und VS im Hotel Dreiwasser nur mit Anmeldung, ein Unkostenbeitrag von 2,00 € wird erhoben  
**07.12.** Fahrt zum Weihnachtsmarkt Rostock, noch freie Plätze  
**14.12.** Weihnachtsfeier des Betreuten Wohnen mit Programm

## Für ein Jahr Bundesfreiwilligendienst – in Lütt Acker noch freie Stelle für 2018

Wer sich gerne gesellschaftlich engagiert, besonders ältere oder arbeitslose Arbeitnehmer, ist beim Bundesfreiwilligendienst gut aufgehoben.

Der Verein Dialog + Action Sternberg e.V. ist mit Lütt Acker bestätigte Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst. Hier werden im grünen Bereich vielfältige Arbeiten durchgeführt.

Für das Jahr 2018 besteht noch die Möglichkeit, eine Stelle für 1 Jahr zu besetzen.

Wer Interesse hat, meldet sich bitte bis Anfang **November 2017** bei Klaus Werner in Lütt Acker. Hier können genaue Auskünfte erteilt werden.  
Handy: 0170 1551414

Irene Werner



## „Kürbis, Kartoffel, Korn und Apfel“ – Spannende Thementage im Hort der Brüeler Volkssolidarität

Im schönen, sonnigen Monat Oktober stand im Brüeler Hort der VS alles unter dem Motto „Früchte des Herbstes ...“. Drei Wochen lang beschäftigten sich Kinder und Erzieher mit den jetzt geernteten Garten und Feldfrüchten und genossen dabei viele daraus gezauberte kulinarische Leckereien. Weiterhin verschönerten die Kinder durch tolle Kreativangebote die Hortbereiche und brachten somit herbstliche Wohlfühlstimmung in die Gruppenräume. Außerdem war viel Interessantes und Wissenswertes in diesen Tagen zu erfahren. So zum Beispiel, dass der Apfel einst durch Reisen und Kriegszüge der Römer nach Germanien gelangte und nicht immer der schönste Apfel auch der schmackhafteste und vitaminreichste ist.

Das erkundeten die Kinder gemeinsam mit ihrer Erzieherin Wenke Suhr in ihren „Apfeltagen“. Sie beobachteten das Keimen von Apfelkernen und verkosteten viele unterschiedliche Apfelsorten, die sie dann bewerteten. Dabei war „Elstar“ der Favorit! Auch Apfelringe und Apfelsaft wurden selbst hergestellt. Beim Apfel-Schnapp Spiel und dem Apfel-Würfelspiel gab es enormen Spaß und Spannung. Bei Kathrin Michaelis in der Hortgruppe ging es die Tage rund um das Thema „Korn“. Hier wurde mit den Kindern fleißig gebastelt, Geschichten gelesen und Popcorn gemacht. Die verschiedensten Brotsorten wie unter anderem Sonnenkern-, Vollkorn und Knäckebrot wurden mit selbstgemachten Aufstrichen probiert. Die Kinder erfuhren in einem Video sehr anschaulich, wie und auf welchem Weg das Brot in unsere Läden gelangt und dass es über 300 Brotsorten in Deutschland geben soll. Das ist Weltrekord.

Die Kinder von Conni Möller beschäftigten sich derweil mit der Erdfrucht „Kartoffel“. Dort war zu hören, dass die Kartoffel schon vor über 2000 Jahren in Südamerika angepflanzt wurde und es sie in vielen, schönen Farben gibt. Nämlich sogar in orange, rosa und violett. Man kann sie mehlig und festkochend kaufen und oft haben sie tolle Frauennamen wie z.B. Adretta, Birte oder Lady Christl. Aber natürlich gab es dann auch für die Kindergaumen selbstgemachte Chips und Pfannkuchen als leckere Kartoffelgerichte. Auch Kürbisse tragen die eigenartigsten Namen. Das erforschten die Hortkinder in der Gruppe von Matthias Kasten. Den Spaghetti Kürbis, Gelben Zentner und Hokkaido kannten viele Kinder noch nicht. Aus Hokkaido Kürbissen wurde dann eine super leckere Suppe gekocht und dem Halloween Kürbis ein gruseliges Gesicht geschnitzt. Die Kürbiskerne wurden nicht weggeschmissen, sondern getrocknet. Sie sind essbar und können als kleine Knabereien oder als Topping für Suppen und Salate genutzt werden. Am Ende unserer Herbst-Entdeckungsreise haben die Kinder und Erzieher einen großen Einblick darin erhalten, dass Kürbis, Kartoffel, Korn und Apfel wertvolle Nahrungsmittel sind. Sie können

auf die unterschiedlichste Art und Weise zubereitet und verwendet werden.

Außerdem haben sie eine lange Geschichte, man kann aus ihnen tolle Sachen basteln und viele, lustige Spiele gestalten.

Ein großes Dankeschön gilt auch unseren engagierten Horteltern und Großeltern, die uns bei solchen Aktivitäten immer tatkräftig unterstützen.



### Im Namen des Teams Wenke Suhr



## Heimatverein Wendorf e. V.

### Alte Dorfansichten aus Wendorf

Am Donnerstag, 23. November, 19:30 Uhr stellt Jörn-Harald Schmidt **alte Dorfansichten aus Wendorf** vor. Sein Großvater war vermutlich der letzte Pächter der Wendorfer Mühle. Im Familienarchiv fanden sich zahlreiche Aufnahmen, die das Dorf in den 20er und 30er Jahren sowie zwischen 1960 und 1980 zeigen und bisher noch nicht öffentlich zu sehen waren. Der Heimatverein Wendorf lädt zu diesem Abend in den Saal der Freiwilligen Feuerwehr ein.

### Albrecht Lass-Adelmann

albrecht.lass-adelmann@gmx.de



Wendorf im Jahre 2016

### Herbstfest in der Kindertagesstätte „Kinderparadies“

Am Donnerstag, den 19.10.2017 feierten wir in der Kita unser traditionelles Herbstfest.

Schon in den Wochen vorher bereiteten wir uns darauf vor, indem wir die Gruppenräume gemeinsam mit den Kindern herbstlich schmückten.



Es wurde viel gebastelt, Lieder gesungen und Gedichte geübt.

Dann war es endlich soweit und das Fest konnte beginnen.

Nach einem gemeinsamen Frühstück in den Gruppen ging es auf den Spielplatz. Das Wetter meinte es gut mit uns, an diesem Tag. Es wurden den Kindern viele Stationen durch die ErzieherInnen wie z.B. Kürbislauflauf, Kastanienzielwurf, Kinderschminken, Sonnenblumen basteln und Blättertanz mit dem Schwungtuch angeboten. Ein besonderer Höhepunkt war der Besuch der Feuerwehr.

Die Kameraden der FFW Brühl Herr Willi Heye, unterstützt von seinem Enkelsohn, und Herrn Henning Klammer brachten und

beaufsichtigten 2 Feuerkörbe mit, worauf die Kinder Knüppelkuchen backen konnten. Die Kinder haben mit großer Begeisterung und Ausdauer ihren Stock über das Feuer gehalten. Anschließend schmeckte ihnen das Stockbrot ausgezeichnet.

Auf diesem Wege möchten wir uns bei den Feuerwehrleuten recht herzlich für ihre Unterstützung bedanken.

Auch die Zusammenarbeit mit den Eltern war wieder prima.

Sie unterstützten uns mit kleinen Körbchen in denen Obst, Gemüse und Naschereien waren.

Ein Dankeschön an alle Eltern.

Für die Kinder und ErzieherInnen war das Herbstfest ein gelungener Tag.

**Erzieherinnen Marianne Trepzik und Veronika Bukow**



## Rückblick auf die Fahrt in die Feldberger Seenlandschaft

Mit dem Ziel, die Klinik „Am Haussee“ in der Feldberger Seenlandschaft zu besuchen, machten sich Ende des Sommers die Mitglieder des Behindertenverbandes Sternberger Seenlandschaft e.V. per Bus auf Reisen.

Nachdem alle Mitreisenden aus den Orten Wendorf, Gustävel, Brüel, Sternberg und Dabel eingesammelt waren, startete der Bus um 7:30 Uhr ab Dabel in Richtung Feldberg, dem Kneipp-Kurort. Die Reise ging durch unsere seenreiche mecklenburger Landschaft und durch eine spätsommerliche Natur. Unsere Reiseleiterin, Frau Beate Reimann empfahl uns gleich zu Beginn unserer Fahrt doch einmal zu zählen, an wievielen Seen wir auf diesem Weg vorüber kommen. Am Ziel unserer Reise wollte sie das Ergebnis vergleichen. So gegen 9:30 Uhr sollten wir an einem historischen Ort, der Burg Penzlin, einen kleinen Frühstücksimbiss einnehmen. Auf dem Weg dorthin erklärte uns die Reiseleiterin, dass man auf dieser Burg etwas über die Nutzung der Naturkräfte durch Menschen im Mittelalter erfahren könnte. Dass Frauen, die sich bereits im Mittelalter mit Heilkräutern befassten, als Hexen verschrien und deshalb verbrannt wurden. Wir kamen während der Fahrt immer wieder durch etliche Wälder und an schön gelegenen Seen vorüber. Auch erfuhren wir während der Fahrt von Frau Reimann schon einiges über die Gesundheitslehre nach Sebastian Kneipp, nämlich, dass die Kernpunkte seiner Lehre das Wasser, die Bewegung und die Ernährung seien. Auf der Burg angekommen wurden wir im Burghof tatsächlich mit einem kleinen sehr außergewöhnlichen Frühstücksbüfett überrascht. Dieser Imbiss war naturnah im kneippischen Sinne angerichtet. Es gab verschiedene dunkle Brotsorten, Kräuterfrischkäse, Humus (Brotaufstrich - was sonst), Frischkäse mit Wallnüssen und Himbeeren, vegetarisches Kräuterschmalz, Chutney aus 6 Obstsorten mit vielen Kräutern sowie Sanddornmarmelade. Dazu gab es Süßholztee, Apfel- und Traubensaft und natürlich auch Kaffee. Von allem wurde gekostet und es mundete uns sehr. Es war nach Meinung aller Mitfahrer eine

ganz tolle Idee. So gegen 11:30 Uhr kamen wir dann in Feldberg an. Eine kleine Rundfahrt durch den Ort brachte uns dann zur Klinik „Am Haussee“- Feldbergs Tradition als Wasserheilanstalt. Hier konnten wir uns im frei zugänglichen Bereich umsehen und uns über das Leistungsangebot des Hauses informieren. Wenn man mit dem Fahrstuhl in die oberste Etage fuhr, konnte man die wunderschöne Aussicht auf den Park und den See genießen. Neben der medizinisch verordneten Kur kann man in dieser Klinik auch interessante Wellnessangebote mit Anwendungen u.a. auch nach Sebastian Kneipp privat buchen. Entscheidet man sich dafür, hat man die Möglichkeit, in einer der schönsten Regionen Mecklenburg-Vorpommern eine traumhafte Zeit zu verbringen und gleichzeitig etwas für die Gesundheit zu tun.

Um 13:00 Uhr konnten wir dann das extra für uns zubereitete Mittagessen einnehmen. Nach kurzer Pause ging es dann durch den wunderschön angelegten Park zur Bootsanlegestelle. Auf dem Weg dorthin konnte man einen kleinen Schlenker machen und kneippsche Anwendungen, wie z.B. das kneippsche Tretbecken nutzen. 14:00 Uhr startete dann unsere 2-stündige Bootsfahrt durch die einmalige Seenlandschaft von Feldberg mit Kaffee und Kuchen an Bord. Auf dieser Bootsfahrt erfuhren wir sehr viel über die Pflanzen- und Vogelwelt dieser Region. Ganz besonders ausführlich berichtete der Kapitän über die am Feldberger See ansässigen Seeadler. Man konnte merken, dass er sich wohl auch hobbymäßig mit diesen imposanten und sehr klugen Tieren beschäftigt.

Alles passte, das Wetter und die Stimmung waren phantastisch trotz des diesjährigen verregneten Sommer. Die Sonne schien den ganzen Tag - na ja, wenn Engel reisen ...

Nach dieser wunderschönen Bootsfahrt, die wir noch stundenlang hätten genießen können ging es aber dann doch auf direktem Weg nach Hause. Bevor der Bus abfuhr, gab die Reiseleiterin noch bekannt, dass wir an 26 Seen vorbei kamen – eine stattliche Zahl, ich hatte nur 22 Seen gezählt. Wir waren alle der Meinung, dass wir gemeinsam einen wunderschönen Tag verbracht hatten und freuen uns schon auf weitere Unternehmungen.

**Klara Teubler**

## Ortsgruppe der Volkssolidarität Brüel informiert

Schulstraße 15

### Veranstaltungsplan Dezember 2017

21.11.17	15:00 Uhr	Blutspende DRK
28.11.17	13:30 Uhr	Preisknobeln
07.12.17	14:00 Uhr	Die „Lustigen Brüeler“
14.12.17	14:00 Uhr	Weihnachtsfeier mit Martin & Eva
19.12.17	10:00 Uhr	Traditionelles Weihnachtsfrühstück



Änderungen vorbehalten!

**Ortsgruppenvorsitzende Edith Gronert**



## 2. Halloweenschießen der Jugend in Brüel 2017

Bei einer Temperatur um die 10 Grad fand zum 2. Mal das Halloweenschießen am 28.10.2017 auf dem Schießplatz am Weg zum Roten See bei Regenschauern und starkem Wind statt. Für die Jugend hatten wir in diesem Jahr mal eine Überraschung parat. So wurde bei Dunkelheit mit Licht geschossen.

Zum Halloweenschiessen waren fünf Jugendliche aus der Schützengesellschaft Concordia v. 1848 e. V., zwei Jugendliche der Lübzer Schützengilde 1650 e. V. sowie fünf Jugendliche aus dem Verein der Brüeler Schützengilde 1425 e. V. anwesend. Aus allen Teilnehmern wurden 3 Gruppen mit je 4 Jugendlichen gebildet. Unter diesen Gegebenheiten war es für alle eine Herausforderung mit diesen Bedingungen zu Recht zu kommen, denn diese Art des Schießens kannte noch niemand.



### 1. Gruppe

1. Platz	Florentine Vollmann	Brüeler Schützengilde 1425 e. V.	85/90	=	175
2. Platz	Sandor Ratz	Lübzer Schützengilde 1650 e. V.	74/90	=	164
3. Platz	Lian Schwertfeger	Brüeler Schützengilde 1425 e. V.	78/75	=	153
4. Platz	Pascal Fischer	Schützengesellschaft Concordia v. 1848 e. V.			

### 2. Gruppe

1. Platz	Yurik Bezkrovniy	Schützengesellschaft Concordia v. 1848 e. V.	86/86	=	172
2. Platz	Barend Schulz	Schützengesellschaft Concordia v. 1848 e. V.	86/82	=	168
3. Platz	Niclas Vollmann	Brüeler Schützengilde 1425 e. V.	64/59	=	123
4. Platz	Felix Krolop	Brüeler Schützengilde 1425 e. V.	56/64	=	120

### 3. Gruppe

1. Platz	Sandro Ratz	Lübzer Schützengilde 1650 e. V.	91/95	=	185
2. Platz	Jan Malte Märker	Schützengesellschaft Concordia v. 1848 e. V.	65/82	=	147
3. Platz	Maurice Fischer	Schützengesellschaft Concordia v. 1848 e. V.	67/67	=	134
4. Platz	Marvin Kannacher	Brüeler Schützengilde 1425 e. V.	62/58	=	120

## Lokale Aktionsgruppe Warnow-Elde-Land beschließt Projekte zur Entwicklung des ländlichen Raums

Das LEADER-Auswahlverfahren der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Warnow-Elde-Land ist mit der Auswahl von 18 Projektideen erfolgreich abgeschlossen worden. Auf der Mitgliederversammlung am 20. Oktober im Kreistagssaal in Parchim bewertete die LAG insgesamt 24 Projektideen, die sich zum Stichtag am 30.06. beworben hatten. Seither haben die Projektträger gemeinsam mit dem Regionalmanagement an der Qualifizierung der eingereichten Ideen gearbeitet. In den Wochen vor der Entscheidung haben alle Projektträger die Möglichkeit genutzt ihre Ideen auch persönlich vor der Lenkungsgruppe der LAG vorzustellen.

Die 18 Projekte, die es auf die Vorhabenliste 2017/2018 geschafft haben, erhalten rund 1,16 Mio. Euro aus dem Budget der LAG. In Kürze durchlaufen diese Projekte das formale Prüfverfahren bei der Bewilligungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg. Mit der Umsetzung der Projektideen kann nach bestandener Prüfung voraussichtlich im ersten Quartal 2018 begonnen werden.

Acht der ausgewählten Maßnahmen sind dem Bereich Tourismus und regionale Wertschöpfung zuzuordnen. Sechs Projekte tragen dazu bei die Lebensqualität in der Region auch unter dem Einfluss des demografischen Wandels zu erhalten. Vier der positiv beschlossenen Maßnahmen dienen der Bewahrung und Entwicklung der natürlichen und kulturellen Potentiale in der LEADER-Region. Das nächste Projektauswahlverfahren findet 2018 statt, die Projektideen hierfür sind bis zum 30.06.2018 einzureichen. Interessenten können sich jederzeit beim Regionalmanagement für eine Beratung melden. Zusätzliche Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten der LAG unter [www.warnow-elde-land.de](http://www.warnow-elde-land.de).

Die LEADER-Region Warnow-Elde-Land, ist eine von 14 LEADER-Regionen in M-V und deckungsgleich mit dem Gebiet des ehemaligen LK Parchim. Bis 2020 stehen der LAG Warnow-Elde-Land 6,3 Mio. Euro für die Umsetzung von Projekten zur Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung.

Folgende Projekte wurden am 20.10.2017 durch die LAG für die Umsetzung in den Jahren 2018/2019 ausgewählt.

Rangfolge	Projekttitel	Projektträger
1	Aufwertung der Streuobstwiese Diestelow zur Station auf der Bienenstraße	Stadt Goldberg
2	Bewegungspark Lübz	Stadt Lübz
3	Baumaßnahmen Ziegenkäserei	Starnick, Christoph
4	Werbemittel Bienenstraße	Landschaftspflegeverband Sternberger Endmoränengebiet (LSE) e. V.
5	Burgmuseum Plau am See - Audioguide-Tour für Besucher	Stadt Plau am See
6	Ersatzneubau der Zweimännerbrücke	Stadt Brüel
7	Sanierung und Restaurierung des Schlutius Mausoleums in Karow	Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern
8	Umbau Pfarrhaus Plau am See	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Plau
9	Wangeliner Werkstatt für ökologische Nachhaltigkeit	Europäische Bildungsstätte für Lehmbau gGmbH Ganzlin, OT Wangelin
10	Sanierung des ehemaligen Pferdestalls am Forsthof Mestlin	Ichthys e. V. Zentrum für Gemeinschaftsbildung Techentin, OT Augzin
11	Neueindeckung des Reetdaches der Scheune des Pingelhofes	Förderverein Pingelhof Alt Damerow e. V.
12	Umsetzung der Wanderwegekonzeption Lewitz	Verein Lewitz e. V.
13	Errichtung einer Verweil-einrichtung im Jugendpark Mestlin	Gemeinde Mestlin

- |    |   |  |
|----|---|--|
| 14 | Der Ball (Bau eines Allwetter-Multifunktionsfeldes)<br>Teilprojekt des Projektes Fit for Fun        | Jugendförderverein Parchim/Lübz e. V.        |
| 15 | Tourismus-Erlebnis-Region Parchim   | Stadt Parchim                                |
| 16 | Erweiterung Hafen am Speicher in Lübz   | Steffen Mausolf                              |
| 17 | Musikcamp zur Entwicklung der bestehenden Musikszene - Musik als Identitätsanker im ländlichen Raum | Schulförderverein Goldberg e. V.             |
| 18 | Behindertengerechter Zugang Stadtkirche Lübz  | Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Lübz |

**Kontakt:**

Regionalmanagement der LAG Warnow-Elde-Land  
Frau Hormann  
c/o Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH  
Lindenallee 2 a  
19067 Leezen



LAG Warnow-Elde-Land im Juni 2017

Foto: Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

Beim Verein haben sich in den letzten Wochen eine Reihe von Gärtnerinnen und Gärtner gemeldet, die 2018 erstmals dabei sein wollen. „Wir freuen uns sehr, dass die Idee unserer Aktion, nämlich Besuchern die private Gartenpforte zu öffnen, im Land weiter Fuß fasst und das Netz von besuchenswerten Anlagen dichter geknüpft wird“, freut sich Vereinsvorsitzende Beate Schöttke-Penke. Sie hofft darauf, dass sich neue Teilnehmer in den Städten und auf den Inseln gewinnen lassen.

Um an der Aktion teilnehmen zu können, müssen die Teilnehmer bereit sein, einen Beitrag von 35 Euro bei privaten Gartenanlagen, von 60 Euro bei Vereinsanlagen und von 120 Euro bei gewerblichen Teilnehmern zu zahlen. Mit dem Geld wird ein Informationsheft mit allen Daten zu allen Teilnehmern an dem Wochenende erstellt und die Homepage aktualisiert. Weitere Informationen gibt es bei der Vereinsvorsitzenden unter der Mailadresse: offene-gaerten-in-mv@gmx.de.

**Gründung eines Fördervereins Dabeler Mühle**

Die bekannte Galerie-Holländermühle in Dabel feierte vor kurzem ihr 125-jähriges Bestehen.

Am Rande der Feierlichkeiten haben wir über die Gründung eines Fördervereins gesprochen und viele der Gäste zeigten ein großes Interesse.

Jetzt soll es losgehen und wir fragen: Wer hat Interesse in einem Förderverein mitzuarbeiten und uns als neue Mühlenbesitzer dabei zu unterstützen, die Mühle für nachfolgende Generationen zu erhalten und wieder mit Leben zu erfüllen?

Wir laden am Donnerstag, d. 30.11.2015 um 16:00 Uhr interessierte Männer und Frauen in die Mühle ein, um gemeinsam mit ihnen bei selbstgebackenem Kuchen und einer Tasse Kaffee über die Gründung eines Fördervereins nachzudenken. In dem zu gründenden Förderverein sollen die engagierten Mitglieder ihre Ideen und Interessen bündeln, damit die Mühle auch weiterhin ein belebtes Wahrzeichen der Region sein kann.

Eckhart und Brigitte Döschner

**Behindertenverband  
Sternberger Seenlandschaft e.V.****Der Behindertenverband lädt ein!**

Am Freitag den 08. Dezember 2017 findet unsere diesjährige Weihnachtsfeier in der DRK-Seniorenanlage in Sternberg statt. Beginn ist um 13:30 Uhr Ende gegen ca. 17:00 Uhr.

Wir wünschen allen einen besinnlichen und lustigen

Nachmittag, es warten einige Überraschungen auf Sie. Rückmeldungen bis zum 04. Dezember 2017 bei Frau Schönborn, 19406 Sternberg, Fischerstraße 38  
Tel. 03847 451256

Mit freundlichen Grüßen

**Der Vorstand****Offene-Gärten-Aktion 2018  
am zweiten Juniwochenende**

**Teilnehmer können sich noch bis Ende November anmelden**  
Erneut wird es im nächsten Jahr wieder eine landesweite Offene-Gärten-Aktion geben. Diese findet am zweiten Juniwochenende statt. Wer am 9. und 10. Juni 2018 dabei sein möchte, kann jetzt beim organisierenden Verein Offene Gärten in MV e.V. die Anmeldeunterlagen anfordern. Um bei der Aktion dabei sein zu wollen, müssen diese bis zum 30. November 2017 ausgefüllt beim Verein eingegangen sein.

## Kampfgeist und riesen Stimmung bei den Schülerinnen und Schülern der Sternberger Grundschule

Am Dienstag, d. 07.11.2017 beebte die Sternberger Turnhalle am Finkenkamp, denn die Grundschule „Alexander Behm“ führte zum ersten Mal einen schulinternen Knax-Wettkampf durch.

Angelehnt an die Kindersportveranstaltung der Sparkasse Parchim-Lübz kämpften die Mädchen und Jungen in jeweils vier gemischten Mannschaften gegeneinander.

Im ersten Durchgang traten die Schüler sowie Schülerinnen der 1. und 2. Klassen an. In fünf verschiedenen Staffeln stellten die hochmotivierten Kinder ihre Schnelligkeit, Beweglichkeit und Geschicklichkeit unter Beweis. Es war ein knappes Rennen und die Anspannung war deutlich in der Halle zu spüren. Am Ende hatten wir zwei 1. Plätze, einen 2. Platz und einen 3. Platz.

Ganz anders sah es bei den 3. und 4. Klassen aus. Da gewann jede Staffel die Mannschaft von Fiona Sommer. Diese Gruppe ging deutlich als Sieger hervor und erreichte insgesamt 20 Punkte. Erfreulich war auch hier, dass es ebenso keinen vierten Platz gab, sondern zwei 2. Plätze und einen 3. Platz.

Die Freude aller Teilnehmer war zum Schluss sehr groß, denn jede Klasse erhielt für die bewegte Hofpause einen Ball und zwei Seile. Da es allen Kindern viel Spaß bereitet hat und es eine willkommene Abwechslung im Schulalltag ist, hat die Fachschaft Sport spontan beschlossen, diese Veranstaltung im nächsten Jahr wieder durchzuführen.

Monika Ahrens  
Fachschaft Sport



Förderverein  
„Antoniter-Hospital Tempzin“ e.V.



### Adventsbasar

am Sonnabend, den 2. Dezember 2017  
in der Klosterkirche Tempzin/bei Brüel  
ab 13:00 Uhr

Wie in den vergangenen Jahren laden die Mitglieder des Fördervereins „Antoniter-Hospital-Tempzin“ e.V. ganz herzlich in die festlich geschmückte und beheizte Klosterkirche ein und heißen alle Gäste herzlich willkommen.

Es erwarten Sie Händler aus der Umgebung, selbstgefertigte Adventsgestecke und Adventskränze.

Die Kinder können basteln.

Umrahmt wird unser Adventsbasar durch Orgelmusik, Musikgruppen und Chöre mit weihnachtlicher Musik

Für das leibliche Wohl sorgen die Mitglieder des Fördervereins.

Eintritt frei!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Wir würden uns auch freuen, wenn Sie uns an unserem Adventsgestecke basteln am 24. und 25. November ab 9:00 Uhr in der Klosterkirche helfen.

### Strickpullover für Albanien

Die Frauen des Mehrgenerationenhauses in Brüel haben Strickpullover für Albanien fertig gestellt. Diese Pullover sind im Mehrgenerationenhaus von einer Dame abgegeben worden. Kurios ist, die Sachen waren schon fast alle fertig gestrickt. Kleine Handgriffe fehlten, um sie zu vollenden. Nun interessiert die Strickgruppe natürlich, von wem diese Pullover begonnen und nicht fertig gestellt wurden. Vielleicht kann sich die nette Frau noch einmal im MGH melden um das Geheimnis der Pullover zu lüften.

Anke Zelas



### Der Heimatverein Sternberg informiert



#### Veranstaltungen und Termine im November/Dezember

- 20. Nov. - Übungsstunde der Danzkinings um 14:00 Uhr im Tanzraum der Grundschule
- 24. Nov. - Skat und Knobeln um 18:00 Uhr im Vereinsheim offen für alle Skat- u. Knobelfreunde  
- Anmeldung bis zum 22.11. unbedingt erforderlich -

- 27. Nov.** - Übungsstunde der Danzkinnings um 14:00 Uhr im Tanzraum der Grundschule
- 02. Dez.** - Nikolausmarkt  
Der Heimatverein beteiligt sich am Nikolausmarkt.  
- Verkauf der Heimathefte sowie der Bücher über die Stadt und die Kirche  
- Auftritt der Danzkinnings um 11:45 Uhr in der Stadtkirche
- 08. Dez.** - Weihnachtsfeier des Heimatvereins um 14:00 Uhr im Vereinsheim für alle Mitglieder und Arbeitsgruppen  
- Anmeldung bis zum 05.12. unbedingt erforderlich
- 11. Dez.** - Weihnachtsfeier der Danzkinnings um 14:00 Uhr im Tanzraum der Grundschule
- 13. Dez.** - Die Klönsnacker folgen einer Einladung der Goldberger Plattsacker zur Weihnachtsfeier.  
Treffen um 14:00 Uhr am Vereinsheim  
- Anmeldung bis zum 08.12. unbedingt erforderlich
- 15. Dez.** - Bowling um 19:00 Uhr im Augustiner  
offen für alle Freunde des Bowling-Sports



## Es ist was los im Sternberger Seenland

### November & Dezember 2017

#### Sonnabend, 18.11.2017

19:00 Uhr

**Brüel • Golchener Weg 6**

**Weinabend bei Michael Vogt**

Voranmeldung: 038483 20766

19:00 Uhr

**Sternberg • Hotel DREIWASSER**

**Karneval mit dem Sternberger Karnevalsverein**

Kartenvorverkauf:

Tabak-Treff Luckower Str. 10 • 19406 Sternberg

19:00 Uhr

**Hasenwinkel • Schloss Hasenwinkel**

**Krimi Dinner „Gärtner sterben meist im Herbst“**

Ein Abend der knisternden Hochspannung und perfekten Gaumenfreuden

mit einem köstlichen 3-Gänge-Menü aus der frischen Küche von Schloss Hasenwinkel.

Reservierungen: bis 02.11.2017 • Tel.: 03847 66-140

#### Sonntag, 19.11.2017

14:00 Uhr

**Sternberg • Hotel DREIWASSER**

**Familienfasching mit dem Sternberger Karnevalsverein**

Kartenvorverkauf:

Tabak-Treff Luckower Str. 10 • 19406 Sternberg

#### Donnerstag, 23.11.2017

19:00 Uhr

**Warin • Naturparkzentrum**

**Volksmusikgeschichten aus Mecklenburg**

Vortrag mit: **Dr. R. Gehler**

#### Freitag, 24.11.2017

19:00 Uhr

**Vorbeck • WINSTONgolf**

**RESTAURANTkranichhaus**

**Whisky, Wein und Wehmut**

Der Whisky-Abend startet mit einem ausgezeichneten Vier-Gang-Menü, das bereits an manchen Stellen mit dem edlen Getränk verfeinert ist. Im Anschluss reicht Steffen Brinkmann vom Tobaccohouse Brinkmann Schwerin verschiedene Whiskys, darunter auch eine Auswahl von „Brinkmann Finest“, zur Verkostung.  
Reservierung: Tel.: 03860 502200

#### Sonntag, 26.11.2017

12:00 - 18:00 Uhr

**Vorbeck • GUT Vorbeck • Café HerzensGUT**

**Weihnachtswerkstatt**

**Basteln von Adventskränzen und Adventsgestecken (unter Anleitung)**

#### Mittwoch, 29.11.2017

19:00 Uhr

**Groß Raden • Slawenburg (Hauptgebäude)**

**Work Shop für Erwachsene**

Filzen - Töpfern - Flechten - Speckstein und vieles mehr

Anmeldung: 03847 2252

#### Sonnabend, 02.12.2017

10:00 - 18:00 Uhr

**Sternberg • Markt • Rathaus • Kirche • Innenstadt**

**Nikolausmarkt der Stadt Sternberg**

siehe Plakat; Flyer und Artikel

12:00 - 18:00 Uhr

**Vorbeck • GUT Vorbeck**

**Liebelei - 2. Adventsmarkt der Liebschaft Mecklenburg**

13:00 Uhr

**Tempzin • Klosterkirche**

**Adventsmarkt in der Klosterkirche**

19:30 Uhr

**Basthorst • Schloss Basthorst**

**Krimidinner „Die Jagd vom schwarzen Moor“**

Die legendäre Schwarzwildjagd über das Moor, der Höhepunkt der schottischen Jagdsaison, findet ihren Abschluss beim großen Wildschmaus auf einem geheimnisvollen Schloss. Doch ein dunkles Geheimnis scheint den Ort zu verzaubern. Helfen Sie Inspektor Bourke die Rätsel zu lösen und genießen Sie ein vorzügliches 4-Gang-Menü.

Einlass: 18:45 Uhr • Showbeginn: 19:30 Uhr

Informationen und Karten: 03863 525-144 (Bankett)

#### Sonntag, 03.12.2017

11:00 - 14:00 Uhr

**Hasenwinkel • Schloss Hasenwinkel**

**Am Schlosspark 2 • 19417 Hasenwinkel**

**Brunchen zur Weihnachtszeit auf Schloss Hasenwinkel**

tel. Anmeldung: 03847- 66140

12:00 - 17:00 Uhr

**Vorbeck • GUT Vorbeck**

**Liebelei - 2. Adventsmarkt der Liebschaft Mecklenburg**

14:00 - 17:00 Uhr

**Sternberg • Hotel DREIWASSER**

**Weihnachtscafé am 1. Advent**

Liveprogramm mit Roman Antonyk und Sergey Bezrukov

Eintrittspreis: 15 €/Kinder 5 - 14 Jahre 7,50 €/Kinder bis 4 FREI

Kuchen, Kaffee, Tee, Wasser, Saft, Softgetränke je 1 €

Kartenvorverkauf:

Touristinformation Sternberg • Tel.: 03847 444535

Hotel DREIWASSER • Tel.: 03847 4368081

17:00 Uhr

**Ruchow • Dorfkirche**

**Musik in alten Mauern**

**Konzerte in alten Dorfkirchen**

**Benefiz-Punsch-Konzert mit den historischen orgeln, Gesang,**

**Flöte**

Weihnachtliche Barockmusik

#### Mittwoch, 06.12.2017

19:30 Uhr

**Groß Raden • Slawenburg (Hauptgebäude)**

**Mit Hightech auf den Spuren prähistorischer Waffengewalt**

- **Verletzungsanalysen an Menschenknochen aus dem Tollensetal**

Vortragsreihe

Vortrag mit: Melanie Schwinning/Hella Harten-Buga

**Freitag, 08.12.2017****19:00 Uhr****Warin • Naturparkzentrum****Weihnachtsliedersingen zum Advent mit der Gruppe „Saitenspinner“****Sonnabend, 09.12.2017****10:00 Uhr****Brüel • Markt und Rathaus****Unser kleiner Weihnachtsmarkt****12:00 - 18:00 Uhr****Rothen • WERKSTATTGALERIE Rothener Mühle****22. Wintergalerie**

Künstler und Kunsthandwerker der Region zeigen Ihre Arbeiten.

Umrahmt wird diese Ausstellung von einem Figuren-Theater-Abend

**19:00 Uhr****Dabel • Feriendorf Storchennest****Lindenstr. 13 a****Weihnachtsfeier für Betriebe, Vereine, Gruppen ...**

Reservierung erforderlich: 038485 20312

**Sonntag, 10.12.2017****11:00 - 14:00 Uhr****Hasenwinkel • Schloss Hasenwinkel****Am Schlosspark 2 • 19417 Hasenwinkel****Brunchen zur Weihnachtszeit auf Schloss Hasenwinkel**

tel. Anmeldung: 03847 66140

**12:00 - 18:00 Uhr****Rothen • WERKSTATTGALERIE Rothener Mühle****22. Wintergalerie**

Künstler und Kunsthandwerker der Region zeigen Ihre Arbeiten.

Umrahmt wird diese Ausstellung von einem Figuren-Theater-Abend

**12:00 - 18:00 Uhr****Vorbeck • GUT Vorbeck****Café HerzensGUT****Weihnachtswerkstatt**

10.12.2017 • Pfefferkuchenhäuser

Bauen und Verzieren der Lebkuchen-Teile (unter Anleitung)

**14:00 - 17:00 Uhr****Sternberg • Hotel DREIWASSER****Weihnachtscafé am 2. Advent****Liveprogramm mit Sergey Bezrukov**

Eintrittspreis: 15 €/Kinder 5 - 14 Jahre 7,50 €/Kinder bis 4 FREI

Kuchen, Kaffee, Tee, Wasser, Saft, Softgetränke je 1 €

Kartenvorverkauf ab 27.10.2017:

Touristinformation Sternberg • Tel.: 03847 444535

Hotel DREIWASSER • Tel.: 03847 4368081

**Mittwoch, 13.12.2017****19:00 Uhr****Groß Raden • Slawenburg (Hauptgebäude)****Work Shop für Erwachsene**

Filzen - Töpfen - Flechten - Speckstein und vieles mehr

Anmeldung: 03847 2252

**Sonnabend, 16.12.2017****10:00 Uhr****Blankenberg • Gemeindehaus****Weihnachtsmarkt der Gemeinde Blankenberg****12:00 - 18:00 Uhr****Rothen • WERKSTATTGALERIE Rothener Mühle****22. Wintergalerie**

Künstler und Kunsthandwerker der Region zeigen Ihre Arbeiten.

Umrahmt wird diese Ausstellung von einem Figuren-Theater-Abend

**19:00 Uhr****Dabel • Feriendorf Storchennest****Lindenstr. 13 a****Weihnachtsfeier für Betriebe, Vereine, Gruppen ...**

Reservierung erforderlich: 038485 20312

**19:00 Uhr****Hasenwinkel • Schloss Hasenwinkel****Am Schlosspark 2 • 19417 Hasenwinkel**

Komödien Dinner

„Das weisse Rössl mit Schuss“

Ein humorvoller Abend voller Genüsse: Ein köstliches 3-Gänge-Menü aus der frischen Küche von Schloss Hasenwinkel umrahmt die Komödie von Norbert Holoubek.

Reservierungen: bis 04.12.2017 • Tel.: 03847 66-140

**Sonntag, 17.12.2017****11:00 - 14:00 Uhr****Hasenwinkel • Schloss Hasenwinkel****Am Schlosspark 2 • 19417 Hasenwinkel****Brunchen zur Weihnachtszeit auf Schloss Hasenwinkel**

tel. Anmeldung: 03847 66140

**12:00 - 18:00 Uhr****Rothen • WERKSTATTGALERIE Rothener Mühle****22. Wintergalerie**

Künstler und Kunsthandwerker der Region zeigen Ihre Arbeiten.

Umrahmt wird diese Ausstellung von einem Figuren-Theater-Abend

**12:00 - 18:00 Uhr****Vorbeck • GUT Vorbeck****Café HerzensGUT****Weihnachtswerkstatt**

17.12.2017 • Kinder- Backstube

Backen von Weihnachtskekzen und Plätzchen (unter Anleitung)

Anmeldung: Tel.: 03860 502996

**14:00 - 17:00 Uhr****Sternberg • Hotel DREIWASSER****Weihnachtscafé am 3. Advent****Liveprogramm mit Stefan Fischer „Fischi- der Tenor“**

Eintrittspreis: 15 €/Kinder 5 - 14 Jahre 7,50 €/Kinder bis 4 FREI

Kuchen, Kaffee, Tee, Wasser, Saft, Softgetränke je 1 €

Kartenvorverkauf ab 27.10.2017:

Touristinformation Sternberg • Tel.: 03847 444535

und Hotel DREIWASSER • Tel.: 03847 4368081

**14:00 - 16:00 Uhr****Golchen • Bauer Korl´s Golchener Hof****Weihnachtskonzert mit Ireen Sheer & Bauer Korl**

Kartenpreis: 29,00 €

Tickethotline: Tel.: 038483 29280

**17:00 Uhr****Wamckow • Dorfkirche****„Adventliche Musik“ mit verschiedenen Instrumenten**

Leitung: Andrea Albert-Sander

**Vorschau Weihnachten und Silvester****Montag, 25.12.2017****11:00 - 14:00 Uhr****Hasenwinkel • Schloss Hasenwinkel****Am Schlosspark 02 • 19417 Hasenwinkel****Brunchen zur Weihnachtszeit**

tel. Anmeldung: 03847 66140

**11:00 Uhr****Dabel • Feriendorf Storchennest****Lindenstr. 13 a****Weihnachtslunch und****ab 15:00 Uhr Kaffeeklatsch**

Reservierung erforderlich: 038485 20312

**11:00 - 15:00 Uhr**

**Vorbeck • WINSTONgolf  
RESTAURANTkranichhaus  
Weihnachtslunch**

**Festessen mit tranchierter Ente**

Erwachsene 29,00 €; Kinder 0,10 € pro cm/Körpergröße  
inkl. Getränkebuffet mit Kaffee, Tee, 2 Säften zur Wahl  
Reservierungen: Tel.: 03860 502200

**Dienstag, 26.12.2017**

**11:00 - 14:00 Uhr**

**Hasenwinkel • Schloss Hasenwinkel  
Am Schlosspark 02 • 19417 Hasenwinkel  
Brunchen zur Weihnachtszeit**  
tel. Anmeldung: 03847 66140

**11:00 Uhr**

**Dabel • Feriendorf Storchennest  
Lindenstr. 13 a**

**Weihnachtslunch und**

**ab 15:00 Uhr Kaffeeklatsch**

Reservierung erforderlich: 038485 20312

**11:00 - 15:00 Uhr**

**Vorbeck • WINSTONgolf  
RESTAURANTkranichhaus  
Weihnachtslunch**

**Festessen mit tranchierter Ente**

Erwachsene 29,00 €; Kinder 0,10 € pro cm/Körpergröße  
inkl. Getränkebuffet mit Kaffee, Tee, 2 Säften zur Wahl  
Reservierungen: Tel.: 03860 502200

**Sonntag, 31.12.2017**

**11:00 Uhr**

**Groß Raden • Slawenburg**

**Silvesterführung durch die Slawenburg mit mittelalterlichem  
Würzwein**

**18:00 Uhr**

**Hasenwinkel • Schloss Hasenwinkel  
Am Schlosspark 2 • 19417 Hasenwinkel  
Silvesterfeier auf Schloss Hasenwinkel**  
tel. Anmeldung: 03847 66140

**19:00 Uhr**

**Sternberg • Hotel DREIWASSER**

**Silvesterparty**

**Live Band „Country Buffet“ und DJ „Onkel Uwe“**

Eintrittspreis: 85 €/Person inkl. Silvesterbuffet und Getränke  
Kartenvorverkauf im Hotel DREIWASSER • Tel.: 03847 4368081

**19:00 Uhr**

**Golchen • Bauer Korl´s Golchener Hof  
SilvesterScheune bei Bauer Korl**  
Eintritt: 79,00 € (Kinder 4 - 10 Jahre - 50 %)  
Tickethotline: 038483 29280

**19:30 Uhr**

**Basthorst • Schloss Basthorst  
Silvesterabend „Gatsby- Party“**

Feiern Sie den Jahreswechsel auf einer rauschenden Tanzparty  
im Schloss Basthorst!

Einlass: 18:30 Uhr • Showbeginn: 19:30 Uhr

Eintritt: 169 € p. P. inkl. Dinner, Getränke, Show & Feuerwerk  
Informationen und Karten: 03863 525-144 (Bankett)

**- Änderungen vorbehalten -**

**Stadtführungen und Kirchenführungen in Sternberg**

Führungen für Gruppen können in der Sternberger Touristinfo  
vereinbart werden - Tel.: 03847 444535

**Ausstellungen:**

**Galerie Erbguth**

**Lindenstr. 7**

**19406 Dabel**

**Telefon: 038485 20138 (bitte vorher anmelden)**

**Mecklenburger Kunstgalerie Dabel**

**Kunstaussstellung**

**Am Mattenstieg, 19406 Dabel**

**Öffnungszeiten:**

**Montag - Freitag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr**

**Sonnabend: 09:00 - 13:00 Uhr**

**Der Kunstkalender 2018 ist ab sofort in der Galerie er-  
hältlich**



**Sternberg, Rathausaal**

**Am Markt 1, 19406 Sternberg**

**„25 Jahre kommunale Selbstverwaltung“**

**„25 Jahre Stadtanierung in Sternberg“**

**Öffnungszeiten:**

**Montag bis Freitag innerhalb der Öffnungszeiten**



**Warin Naturparkzentrum „Sternberger Seenland“**

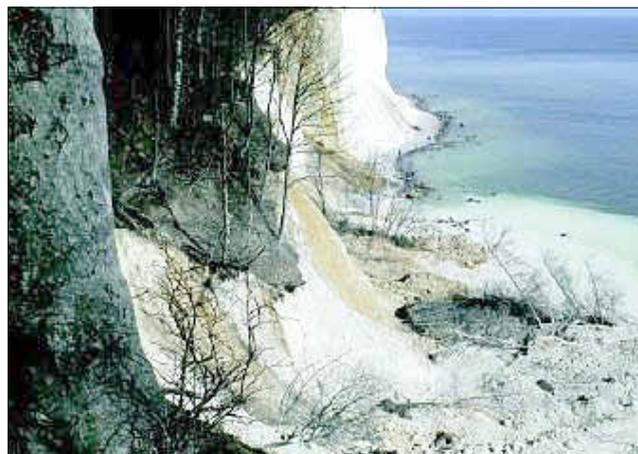
**Am Markt, 19417 Warin**

**Öffnungszeiten:**

**Montag - Sonnabend 10:00 - 17:00 Uhr**

**„Küstenabbrüche in MV“**

**Naturparkausstellung September bis Oktober 2017**



**- Änderungen vorbehalten -**

## Geführte Wanderungen im Naturpark Sternberger Seenland

### Sonnabend, 25.11.2017

10:00 - 14:00 Uhr

**Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle**

**Hohlwege zur Warnow • Wanderung im Warnowtal**

geführte Wanderung

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle

Anmeldung bis 23.11.2017: Tel.: 0172 8912512

### Sonntag, 03.12.2017

13:00 - 17:00 Uhr

**Entdeckungen abseits der Hauptstraßen • Wanderungen mit Überraschungen**

geführte Wanderung

Treffpunkt: Kleefeld bei Brahlsdorf • Parkplatz am Gutshof

Anmeldung bis 13.10.2017 • Tel.: 0172 8912512

### Sonnabend, 16.12.2017

15:00 - 17:00 Uhr

**Kladow bei Crivitz • Dorfkirche**

**Warnow mit Knick • Wanderung entlang der Warnow**

geführte Wanderung

Treffpunkt: Kladow • Parkplatz an der Dorfkirche

Anmeldung bis 14.12.2017 • Tel.: 0172 8912512

### Sonntag, 31.12.2017

11:00 Uhr

**Groß Raden • Slawenburg**

**Winterführung durch die Slawenburg mit mittelalterlichem Würzwein**

### Montag, 01.01.2018

11:00 - 14:00 Uhr

**Gewalt der Gletscher • Wanderung im Warnowdurchbruchstal**

Treffpunkt: Sternberg • Hotel „DREIWASSER“

Anmeldung bis 30.12.2017 • Tel.: 0172 8912512

- Änderungen vorbehalten -

### Stadtführungen und Kirchenführungen in Sternberg

Führungen für Gruppen können in der Sternberger Touristinfo vereinbart werden - Tel.: 03847 444535

### Wanderungen mit Hund

#### Montag

20.11., 27.11., 04.12., 11.12., 18.12.2017

15:00 Uhr ab 30.10.2017 (Winterzeit)

**kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke**

Ferendorf Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel • Feriendorf Storchennest

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

#### Mittwoch

22.11., 29.11., 06.12., 13.12., 20.12.2017

10:00 Uhr

**große Hundewanderung**

Ferendorf Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel • Feriendorf Storchennest

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

#### Donnerstag

23.11., 30.11., 07.12., 14.12., 21.12.2017

15:00 Uhr ab 02.11.2017 (Winterzeit)

**kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke**

Ferendorf Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel • Feriendorf Storchennest

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414



## Adventsausstellung 2017 in Rothen

Zum siebten Mal findet in diesem Jahr die Adventsausstellung am 9. und 10. Dezember in Rothen statt. Im Gutshaus Rothen, im Pferdestall und im Ausstellungspavillon zeigen die Rothener Künstlerinnen und Kunsthandwerker ihre Werke. Gabriele v. Lehsten stellt im Gutshaus Schmuck aus. Außerdem sind im Gutshaus Rothen Grafiken von Johanna Schütz-Wolff zu sehen und Keramiken von Birgit Hasse aus Lenzen. Im Pferdestall kann man Email- und Metallobjekte von Takwe Kaenders und Druckgrafik von Heidrun Klimmey betrachten. Die Schreinerin Ulrike Steinhöfel präsentiert Möbel in ihrem Ausstellungspavillon von HolzKunstWohnen. Für das leibliche Wohl sorgt die Dorfkneipe „Zur Rothen Kelle“ gegenüber vom Gutshaus. Die Ausstellung ist an den beiden Tagen von 11 Uhr bis 18 Uhr geöffnet.

CL

## Adventskonzert mit Ireen Sheer



Ireen Sheer, bekannt aus Funk und Fernsehen wird am 17.12.2017 auf dem Golchener Hof zu Gast sein. Sie hat einfach das gewisse Etwas! Das merken nicht nur deutsche Musikproduzenten, sondern natürlich auch das Publikum. Als Stargast bei großen Galas ist sie nach wie vor ebenso gefragt wie als Duett-Partnerin. So trat sie mit Musikerlegenden wie Gilbert Beaud und sogar mit Cliff Richard live im Fernsehen auf. Wenn Ireen Sheer dann noch ihre Show anreichert mit Musical-Medleys, Beatles-Medley, Rock & Roll und „We are the champions“, dann hält es niemanden mehr auf seinem Sitz. Krönender Abschluss fast jeder Show ist „Amazing Grace“ à capella gesungen.

Ireen Sheer macht ihrem Namen „Die Gala-Queen“ alle Ehre! Seit 40 Jahren ist sie professionell als Entertainerin tätig und am dritten Advent ist sie bereits zum zweiten Mal bei Bauer Korl. Ein ganz besonderes, musikalisches Weihnachts-Highlight mit Ireen Sheer und beste Comedy mit Bauer Korl.





## Nikolausmarkt am 02. Dezember in Sternberg

Vereine und Gewerbetreibende gestalten diesjährigen Nikolausmarkt

### Geschäfte laden zum verkaufsoffenen Sonnabend mit vielen Überraschungen ein

Am 02. Dezember um 10:30 Uhr wird der diesjährige Markt im wahrsten Sinne des Wortes eingeläutet. Die Kirchenglocken werden erklingen und darauf hinweisen, dass vor und in der Kirche, auf dem Marktplatz und im Rathaus der Nikolausmarkt stattfindet. Ein großer Teil der Geschäfte in der Innenstadt wird bis 16:00 Uhr geöffnet haben und mit vielen Aktionen die Besucher begrüßen.

Um 11:00 Uhr werden unsere Pastorin, der Bürgermeister und natürlich der Nikolaus mit dem ökumenischen Chor Sternberg den Nikolausmarkt 2017 offiziell eröffnen.

Freuen Sie sich auf die Tanzkinder des Heimatvereins und den Chor der Grundschule Sternberg. Für ein weiteres tolles Highlight sorgt die Blasmusik direkt vom Balkon des Rathauses.

Um 13:30 Uhr erklingt die Walcker Orgel der Sternberger Kirche, danach findet dort eine ökumenische Andacht zur „Nikolausgeschichte“ statt.

Um 14:30 Uhr laden die Witziner Dörpschaft, die Alphornbläser und der Sternberger Seniorenchor zum Weihnachtskonzert in die Sternberger Kirche ein.

Natürlich wird nicht nur die Unterhaltung im Mittelpunkt des Tages stehen. Für leckere Speisen und Getränke ist ebenfalls gesorgt. Der Duft von Glühwein und Kinderpunsch gehört zu einem vorweihnachtlichen Markt ebenso dazu, wie Bratwurst vom Grill, Erbseneintopf, Schwein am Spieß und köstliche Naschereien.

Für die kleinen (aber auch für die großen) Besucher des Nikolausmarktes wird es vielerlei Möglichkeiten zum Basteln geben.

Im Foyer des Rathaus präsentiert sich der Verein Dialog & Action Sternberg mit besonderen Angeboten, z.B. mit Honig aus „Lütt Acker“ und einer Weihnachtstombola, sowie der Behindertenverband Sternberg mit weihnachtlichen Basteleien – nicht nur für Kinder.

Auf dem Markt wechseln sich Imbiss- und Getränkeangebote mit einem Obstverkauf, Weihnachtsbaumverkauf und anderen Angeboten ab.

In der beheizten Winterkirche laden Kunsthandwerkerstände zum Bummeln ein, und bei Kaffee und Kuchen kann man gemütlich beisammen sitzen.

Ab 15:00 Uhr ist die Schaumburger Puppenbühne zu Gast im Rathaussaal. Zur Aufführung kommt ein Weihnachtsmärchen der Brüder Grimm, über das sich die jüngsten Besucher besonders freuen können.

„Heiteres und Amüsantes zur Weihnachtszeit“ - vielleicht auch etwas Kriminelles. Sternberger lesen im Rathaussaal ab 16:30 Uhr. Fest zugesagt haben bereits Frau Sielaff, Inhaberin des Modengeschäftes „Tik, Tak, Top“ und Bürgermeisterin der Gemeinde Weitendorf sowie Jürgen Klabunde. Aber auch hier sind weitere Überraschungen geplant.

**Nikolausmarkt**  
02.12.2017 Sternberg  
ab 10.00 Uhr

**in und vor der Kirche  
Markt u. Innenstadt  
mit Handel, Bastelstrassen,  
Essen und Trinken**

- 10:30 • Läuten der Kirchenglocken
- 10:45 • weihnachtliche Blasmusik
- 11:00 • Eröffnung durch die Pastorin, den Bürgermeister, den Nikolaus und den ökumenischen Chor
- 11:45 • Tanzkinder des Heimatvereins und Chor der Grundschule
- 12:30 • Blasmusik vom Balkon des Rathauses
- 13:30 • Orgelmatinee
- 14:00 • Andacht zum Nikolaustag
- 14:30 • Alphornbläser; Witziner Dörpschaft u. Seniorenchor
- 15:00 • Puppentheater im Rathaussaal
- 16:30 • Spannendes und Amüsantes Lesung im Rathaussaal
- 10:00 • verkaufsoffener Sonnabend in der Innenstadt mit vielen Aktionen

Selbstverständlich wird der Nikolaus sich auf dem Sternberger Nikolausmarkt blicken lassen und Geschenke an die jüngsten Besucher verteilen.

Viele Überraschungen warten auf Sie. Freuen Sie sich auf ein besinnliches und fröhliches Beisammensein in Sternberg.

Zum Nikolausmarkt laden zahlreiche Geschäfte in der Innenstadt zu einem verkaufsoffenen Sonnabend mit vielen Veranstaltungen und Sonderangeboten ein. Eine tolle Gelegenheit, durch die Innenstadt zu bummeln, Freunde und Bekannte zu treffen und Weihnachts- oder Nikolausgeschenke zu kaufen.

Ein Flyer, der in den Geschäften ausliegt und auch in der Touristinfo erhältlich ist, wird über die einzelnen Aktivitäten der Händler in der Sternberger Innenstadt informieren.



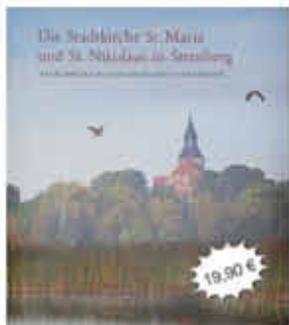
## Im Angebot der Touristinfo



Naturkundliche Wanderungen im Sternberger Seenland



Sternberger Seenlandschaft-Streflichter einer spannenden Region



Die Stadtkirche St. Maria und St. Nikolai in Sternberg



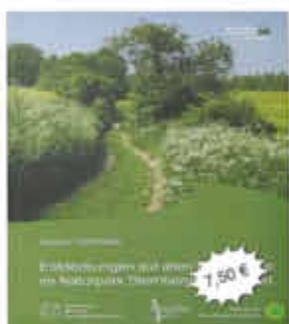
Einkaufschip mit dem Sternberger Rathaus



Beiträge zur Sternberger Stadtgeschichte Heft 1-19



Rad- und Wanderkarten Sternberger Seenland u.v.m.



Entdeckungen auf alten Landwegen im Naturpark



Flucht, Vertreibung, Neuanfang Zeitzeugen erzählen ihre Geschichte



Diverse Informationsflyer über Ausflugsziele, Radtouren und Geschichtliches über das Amt Sternberger Seenlandschaft

## Kerstin Ott am 20. Januar zu Gast in der Brüeler Stadthalle

**KERSTIN OTT**

„Lebe Laut Tour“

**Die bekannte Sängerin ist am 20. Januar 2018 in Brüel zu Gast**

Noch vor gut zwei Jahren ging **Kerstin Ott** von Montag bis Freitag ihrer Beschäftigung als gelernte Malerin nach; heute kennt die gesamte deutsche Pop-Welt ihren Namen und kann textsicher hundertmillionenfach geklickte Megahits wie „**Die immer lacht**“ oder „**Scheissmelodie**“ mitsingen.



Die in Norddeutschland lebende Sängerin, Songschreiberin und Musikerin zählt mit ihrer unverschnörkelten Art zu den erfolgreichsten und beliebtesten heimischen Acts des vergangenen Jahres – und auch 2017/ 2018 gestaltet sich für die 35-Jährige nicht minder produktiv: Erst im März konnte sie den **Deutschen Musikautorenpreis** entgegennehmen und auch ihr Debütalbum „**Herzbewohner**“ wurde kürzlich mit einer Goldenen Schallplatte ausgezeichnet! Als besonderes Geschenk für ihre treuen Fans erscheint „**Herzbewohner**“ nun in der **Gold-Edition** als um fünf bisher unveröffentlichte Bonustracks ergänzte Sonderausgabe inklusive ihrer brandneuen Single „**Lebe laut**“!

**Kerstin Ott** ist ein Original von der Nordseeküste. Eine echte Vollblutmusikerin, die keinen Wert auf eine aufwändige Showproduktion, bekannte Special Guest-Features oder eine glamouröse Bühnengarderobe legt. Stattdessen präsentiert sie sich, wie sie ist und lässt in bequemem Jeans und T-Shirt lieber die Musik für sich sprechen. **Kerstin Ott** liebt die kleinen Geste; das Authentische, Unverstellte, Ungeschminkte, das sie in ihren Songs verarbeitet und damit genau den Nerv der Zeit und den ihrer treuen Fancommunity trifft. Mit ihrem sofort ins Ohr gehenden Mix aus modernem Dance-Pop und deutschsprachigem Schlager fängt Kerstin Ott perfekt den Zeitgeist ein. Auf „**Herzbewohner**“ verbindet **Kerstin Ott** eingängige Melodic-/Deep House-Sounds und treibende Club-Beats mit einer entspannten Akustikgitarre und ihren sofort wiedererkennbaren deutschsprachigen Vocals zu einer völlig eigenständigen Stilrichtung irgendwo zwischen Pop, Dance, Folk und Schlager.

Ihre im vergangenen Jahr releaste Durchbruchssingle „**Die immer lacht**“ wurde im März 2017 vom Marktforschungsunternehmen GfK Entertainment offiziell zum erfolgreichsten Werk des Jahres 2016 erklärt und mit dem Deutschen Musikautorenpreis ausgezeichnet. Der Song avancierte 2016 in einer gemeinsam mit dem DJ- und Produzentenduo Stereoact entwickelten Version in Deutschland und Österreich zum Megahit.

Parallel zu insgesamt drei **ECHO**-Nominierungen folgte im April 2017 mit „**Herzbewohner**“ die dritte Singleauskopplung aus Kerstin Otts gleichnamigem Debütalbum, mit dem sie aus dem Stand auf Platz 4 der deutschen Longplay-Charts schoss. Sensationell: Zwischenzeitlich wurde auch der Longplayer mit **Gold** für **über 100.000 verkaufte Einheiten** ausgezeichnet und steht mittlerweile sogar kurz vor einem Platin-Award!

Um sich bei ihren treuen Fans für die unglaubliche Unterstützung zu bedanken, veröffentlichte Kerstin Ott „**Herzbewohner**“ 2017 als exklusive **Gold-Edition**. Neben großen Smashhits wie „**Die immer lacht**“ (der neben der Originalfassung ebenfalls als besondere Akustikfassung vertreten ist), „**Scheissmelodie**“ und ihrem letzten Singleouttake „**Herzbewohner**“ finden sich auf der insgesamt 19 Tracks starken Songsammlung fünf bisher unveröffentlichte Bonustracks sowie interessante Liner-Notes zu jedem einzelnen ihrer Stücke!

Allen voran die brandneue Single „**Lebe laut**“ – ein sofort in die Beine gehender Ohrwurm, mit dem **Kerstin Ott** ihrem Publikum Mut machen möchte, öfter mal auf positive Art „verrückt“ zu sein und aus dem langweiligen Alltagstrott auszubrechen.

**Im Rahmen ihrer Tour gastiert Kerstin Ott mit ihrer „Lebe Laut Tour“ am 20. Januar 2018 in der Stadthalle in Brüel. Karten für dieses Event gibt es in der Sternberger Touristinfo, Am Markt 3 in Sternberg.**

## Weihnachtskonzert der Mandolinengruppe

Das Mandolinenorchester Zahrendorf - Brüel lädt am 20.12.2017 zu einem Weihnachtskonzert ein. Ab 14:30 Uhr erklingen im Mecklenburger Hof in Brüel weihnachtliche Melodien.



## Veranstaltungen der Gemeinde Witzin



## Rheumaliga/AG Brüel



### Geburtstagskinder Monat November 2017

Joachim Brandt  
Christel Frischauf  
Astrid Gröger  
Hildegard Käker  
Marie-Luise Kleve  
Erika Lahs  
Monika Radtke  
Magret Wend



Der Vorstand der Rheumaliga/AG Brüel gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.

### Termine+++Termine

Jahresabschluss 30.11.2017

Bitte denkt an die Anmeldung, Mitglieder 10 €, Gäste 13 €

## Behindertenverband Sternberger Seenlandschaft e.V.



### Der Behindertenverband gratuliert

Der Behindertenverband gratuliert im Monat November folgenden Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag  
Frau Ramona Kamarysch aus Wendorf,  
Frau Ingrid Mitschrick aus Sternberg und  
Frau Ingrid Rittig aus Wendorf.

Der Vorstand

## Geburtstage des Monats November

### Geburtstage des Monats November

Allen Geburtstagskindern im Monat November 2017 übermittelt das Amt Sternberger Seenlandschaft die allerherzlichsten Glückwünsche. Ganz besondere Grüße gehen an:

#### zum 90. Geburtstag

Frau Glass, Emma aus Hohen Pritz  
Herr Eckert, Horst aus Sternberg

#### zum 85. Geburtstag

Frau Behrens, Christel aus Sternberg  
Frau Schulz, Irene aus Sternberg  
Herr Köster, Reinhard aus Dabel  
Frau Buttler, Lieselotte aus Sternberg  
Herr Maibaum, Hubert aus Dabel  
Herr Janella, Kurt aus Penzin

#### zum 80. Geburtstag

Frau Seidler, Charlotte aus Sülten  
Herr Ilbig, Manfred aus Friedrichswalde  
Frau Schmidt, Gisela aus Ruchow  
Frau Bobzin, Frieda aus Sternberg  
Herr Dr. Schönfeld, Eckart aus Weberin  
Herr Biemann, Horst aus Sternberg  
Frau Langpap, Giesela aus Kobrow I  
Herr Krause, Benno aus Dabel  
Frau Tonn, Irma aus Sternberg

#### zum 75. Geburtstag

Frau Leske, Edeltraud aus Sternberg  
Herr Sablofski, Kurt aus Witzin  
Frau Meyer, Margarete aus Sternberg  
Frau Schulz, Elisabeth aus Bolz  
Frau Drews, Renate aus Sternberg  
Frau Fiedler, Erika aus Sternberg  
Frau Prüter, Bärbel aus Brüel  
Frau Köster, Gerda aus Sternberg

#### zum 70. Geburtstag

Herr Witt, Horst aus Zahrendorf  
Frau Wiechmann, Margot aus Tessin  
Herr Blank, Erwin aus Sternberg  
Frau Damm, Heidemarie aus Holdorf

Nach § 50 Abs. 2 Satz 5 BMG dürfen nur Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden. Sollten Sie keine Veröffentlichung bzw. Weitergabe Ihrer Daten anlässlich Ihrer Altersjubiläen wünschen, haben Sie das Recht auf Einrichtung einer gebührenfreien Übermittlungssperre. Hierzu bedarf es einer Erklärung beim Bürgeramt, dass die personenbezogenen Daten nicht veröffentlicht werden dürfen.

## Kirchliche Nachrichten

## Gottesdienste und Veranstaltungen Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Brüel



19.11., Sonntag, Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

10:00 Uhr Gottesdienst  
Stadtkirche Brüel

22.11., Mittwoch

09:00 Uhr Andacht zum Buß- und Bettag Stadtkirche Warin

26.11., Ewigkeitssonntag

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl  
Stadtkirche Brüel



**02.12., Samstag**

18:30 Uhr Hubertusgottesdienst  
Dorfkirche Penzin

**03.12., 1. Advent**

10:00 Uhr Gottesdienst  
Stadtkirche Brüel

**10.12., 2. Advent**

10:00 Uhr Gottesdienst  
Stadtkirche Brüel

**17.12., 3. Advent**

17:00 Uhr Adventskonzert  
Stadtkirche Brüel

**Konfirmandenunterricht****01.12., Freitag**

14:00 Uhr Gemeinderaum Brüel

**15.12., Freitag**

14:00 Uhr Gemeinderaum Brüel

**Bekanntmachungen und Terminkalender****15.11., Mittwoch**

19:00 Uhr Bibelgespräch  
Gemeinderaum Brüel

**22.11., Mittwoch**

09:00 Uhr Andacht zum Buß- und Bettag  
Stadtkirche Warin

**24.11., Freitag**

10:00 Uhr Andacht  
Seniorenwohnanlage der Volkssolidarität Brüel  
Schulstraße 15

**02.12., Samstag**

ab 13:00 Uhr Adventsbasar  
Klosterkirche Tempzin

**05.12., Dienstag**

14:30 Uhr Senioren-Adventsfeier  
Fahrtgelegenheit über das Kirchenbüro Gemein-  
raum Brüel

**10.12., Sonntag**

14:30 Uhr Mandolinenkonzert  
Dorfkirche Penzin  
vorweihnachtliche Klänge

**13.12., Mittwoch**

19 Uhr Bibelgespräch mit Gemeinderaum Brüel  
Reformationsquizfragen der Brüeler Schüler

**17.12., Sonntag**

17:00 Uhr Adventskonzert  
Stadtkirche Brüel

**Regelmäßige Veranstaltungen****Donnerstag**

19:30 Uhr Chorprobe  
Gemeinderaum

**Freitag**

18:00 Uhr Wochenschlussandacht  
Gemeinderaum

**Wöchentliche Veranstaltungen  
im Mehrgenerationenhaus****Öffnungszeiten:**

Montag - Donnerstag 11:00 - 18:00 Uhr  
Freitag 10:00 - 17:00 Uhr

„Faires Lädchen“ hat zu diesen Zeiten im MGH geöffnet

Montag ab 13:00 Uhr Strickrunde  
Dienstag ab 15:30 Uhr Mutter-Kind-Treff  
Mittwoch ab 13:00 Uhr Spielenachmittag  
Freitag ab 10:00 Uhr Gemeinsames Kochen  
12:30 Uhr Gemeinsames Essen

**Informationen****Lebendiger Adventskalender 2017**


**Der lebendige  
Adventskalender  
in Brüel 2017**

**alle Termine ab 18.30 Uhr**

01.12.2017 • Fam. Klammer/Ohms, Weg zum Roten See 9b  
02.12.2017 • Am Roten See  
04.12.2017 • Verena Taubhorn, Schweriner Str. 25  
05.12.2017 • Schulförderverein der Brüeler Schulen,  
Vogelstangenberg  
06.12.2017 • Tortenschmiede Oehlke, Spiegelberg 22  
07.12.2017 • Fam. Fromm-Ehrich, Schweriner Str. 67  
08.12.2017 • Agrarhof Brüel, Golchener Weg  
09.12.2017 • **ab 11 Uhr vor dem Rathaus**  
**Unser kleiner Weihnachtsmarkt**  
11.12.2017 • Adventgemeinde, Schweriner Str. 7  
12.12.2017 • Stadtbibliothek, August-Bebel-Str.1  
13.12.2017 • Freiwillige Feuerwehr, Bahnhofstr.  
14.12.2017 • Hauskreis Esther Zobel, August-Bebel-Str.25  
15.12.2017 • Fam. Lange und Meckl. Hof, August-Bebel-Str.10  
17.12.2017 • **17.00 Uhr Adventskonzert in der Stadtkirche**  
18.12.2017 • Fam. Meyer/ Halm, Hinstorfrstr.152  
21.12.2017 • Elektronikhaus Westphal, Schweriner Str.11-13  
22.12.2017 • Mehrgenerationenhaus, Ernst-Thälmann-Str. 3  
24.12.2017 • **Heilig Abend, Stadtkirche Brüel**  
**Gottesdienste um 15.30 und 17.00 Uhr**

Alle Termine jeweils ab 18:30 Uhr.



## Aufruf zur Mithilfe bei der Wahl zur Kirche des Jahres

Die Dorfkirche in Witzin wurde aus einer von zwölf Dorfkirchen zur „**KiBa-Kirche des Jahres 2017**“ aus ganz Deutschland nominiert.

Jeder Bürger der über 18 Jahre alt ist, kann jetzt mit seine Stimme für eine dieser 12 Dorfkirchen abstimmen.

Als Bürgermeister der Gemeinde Witzin möchte ich alle Bürger unseres Amtsgebietes aufrufen, sich für die Witziner Kirche einzusetzen, damit die begonnen Renovierungsarbeiten zum Erhalt der Kirche weiter vorangetrieben und auch in unserer gesamten Region ein erhöhtes Augenmerk auf erhaltenswerte Baudenkmäler fällt.

Man kann für den christlichen Glauben sein oder auch nicht. Dennoch war und ist die Kirche ein zentraler Ort im Dorf und somit ein wichtiger Bestandteil der Dorf-Gemeinschaft aller.

Wer daran teilnehmen möchte, kann dieses online unter: <https://www.stiftung-kiba.de/kirchedesjahres.php?kirche=883>



## Ev.-luth. Kirchgemeinde Witzin - Ruchow und Groß Raden

### Das Bibelwort für das Jahr 2017

Gott spricht: *Und ich will euch ein neues Herz und einen neuen Geist in euch geben und will das steinerne Herz aus eurem Fleisch wegnehmen und euch ein fleischernes Herz geben.*

*Ich will meinen Geist in euch geben und will solche Leute aus euch machen, die in meinen Geboten wandeln und meine Rechte halten und danach tun.*

### Gemeindekalender

#### Das Bibelwort für November:

Gott spricht: *Ich will unter ihnen wohnen und will ihr Gott sein und sie sollen mein Volk sein.* Ez 37,27 (L)

#### 18. November

in Witzin Friedhofsputz ab 14:00 Uhr

#### Volkstrauertag - am 19. November

in Witzin um 10:00 Uhr Gedenken zum Volkstrauertag am Schmiedebrink

in Witzin um 14:00 Uhr Abschied von Pastor Rau in der Kirchgemeinde Witzin

#### Totensonntag - am 26. November

in Witzin um 10:00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag  
Wir erinnern am Totensonntag an die Verstorbenen

#### Advent 2017

Vom 1. bis zum 23. Dezember gestalten wir wieder in Witzin den lebendigen Adventskalender.

Wer vor seinem Haus eine Adventstür öffnen und zur Freude der Dorfgemeinschaft beitragen möchte, melde sich bitte bei Frau Helga Birkholz, Bundesstraße 28, Tel. 038481 20035. Am 1. Dezember um 18:00 Uhr Eröffnung des lebendigen Adventskalenders 2017 vor der Tür des Kinder- und Jugendkellers im Pfarrhaus.

Alle weiteren Termine hängen dann im Schaukasten vor der Kirche aus.

### Bibelwort für Dezember:

*Durch die herzliche Barmherzigkeit unseres Gottes wird uns besuchen das aufgehende Licht aus der Höhe, damit es erscheine denen, die sitzen in Finsternis und Schatten des Todes, und richte unsere Füße auf den Weg des Friedens.* Lk 1,78-79 (L)

#### 1. Advent, 3. Dezember

um 10:00 Uhr in Witzin  
Adventsgottesdienst  
Bruder Uwe Seppmann, Loiz

um 17:00 Uhr in Ruchow  
Benefiz-Punsch-Konzert

**Das 1. Jahr - „Musik in alten Mauern“, geht zu Ende. Nach den wunderschönen Sommerkonzerten in der Ruchower Kirche mit unseren historischen Orgeln, laden wir nun ein zu unserem „Benefiz-Punsch-Konzert“ am 3. Dezember (1. Advent) um 17 Uhr. Nachdem es im letzten Jahr zum ersten Mal stattgefunden hat, soll es nun eine schöne Tradition werden - aller Dunkelheit zum Trotz!!!**

Neben vorweihnachtlicher Musik erwarten Sie Glühwein und Kekse, viele Kerzen und Fackeln. Unsere wunderschöne alte Kirche wird erstrahlen. Das verbreitet adventliche Stimmung. Sie kennen alle das Lied: „Es ist für uns eine Zeit angekommen, die bringt uns eine große Freude ...“ Das wollen wir mit adventlicher und weihnachtlicher Musik zum Ausdruck bringen. Christa Maier und ich werden singen, von Ulrike Mill auf der Geige, Jürgen Maier auf der Querflöte und Renate Zimmermann auf den Orgeln begleitet - Werke von Händel, Vierdanck, Hertel u.a. Lassen Sie sich überraschen!

Der Eintritt ist frei. Am Ausgang bitten wir um Spenden, damit es auch im nächsten Jahr mit den schönen Konzerten weitergehen kann.

Freuen Sie sich auf unser adventlich-musikalisches Beisammensein in der Kirche zu Ruchow und seien Sie von Herzen begrüßt von Ihrer Stefanie v. Laer.

#### 2. Advent, 10. Dezember

um 10:00 Uhr Adventsgottesdienst mit Pastorin Magarete von Holst, Güstrow

#### 3. Advent, 17. Dezember

um 10:00 Uhr in Witzin Adventsgottesdienst mit Pastor Frank-Michael Wessel, Schwerin  
Er beginnt seinen Dienst als Vertretungspastor in der Kirchgemeinde Witzin

#### 24. Dezember, Heilig Abend

um 14:00 Uhr Christvesper in Ruchow unter der Leitung von Stefanie von Laer

um 15:30 Uhr Christvesper in Witzin mit Pastor Frank-Michael Wessel, Schwerin

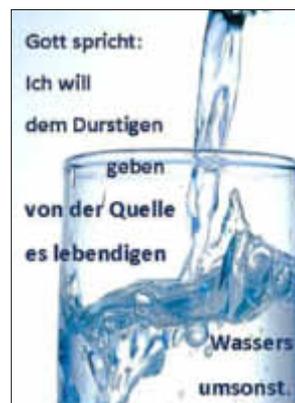
#### 26. Dezember, 2. Christag

um 10:00 Uhr Weihnachtsgottesdienst in Witzin mit Regionalpastorin Katrin Teuber, Sternberg

#### 31. Dezember, Silvester

um 15:30 Uhr Jahresschlussandacht mit Pastor Frank-Michael Wessel, Schwerin

### Das Bibelwort für das Jahr 2018



**Neujahrsgottesdienst 2018****7. 1. 10:00 Familiengottesdienst**

unter der Leitung von Helga Birkholz und Susanne Seppmann

**Jeden Donnerstag um 20:00 Uhr Hausbibelkreis in Loiz im Beth Emmaus****Kinder- und Jugendkeller**

Montag: 14:30 - 18:00 Uhr  
 Dienstag: 14:30 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 14:15 - 17:30 Uhr  
 Freitag: 16:00 - 18:00 Uhr

**Die Kinderkirche**

für die 1. bis 6. Klasse jeden Freitag von 14:30 bis 15:45 Uhr

Evangelisch-luth. Kirchengemeinde Witzin  
 Kietz 04, Telefon, 038481 20211 witzin@elkm.de  
 Pastor Siegfried Rau mobil: 01626323506  
 Kinder- und Jugendkeller, Helga Birkholz, 038481 20035;  
 Friedhöfe Heidrun Schmidt, 038481 20545  
 Christliches Gästehaus in Loiz, 03847 311840  
 Ruchower Orgelförderverein: Stefanie v. Laer, Telefon 038450 20104

**Ev.-luth. Kirchengemeinde Sternberg****Gottesdienste****Sonntag, 05.11.17**

10:00 Uhr Winterkirche Mit Abendmahl

**Sonntag, 12.11.17**

10:00 Uhr **Dabel  
 Sprengelgottesdienst  
 Verabschiedung v. Pastor Siegfried Rau**

**Sonntag, 19.11.17**

10:00 Uhr Winterkirche  
 anschl. Gedenken am Ehrenmal  
 anlässlich des Volkstrauertages

**14:00 Uhr Witzin**

**Regionalgottesdienst  
 Verabschiedung v. Pastor Siegfried Rau**

**Dienstag, 21.11.17**

10:00 Uhr **Seniorgottesdienst im Foyer des Senioren-  
 zentrums Am Berge 1 A**

**Sonntag, 26.11.17, Ewigkeitssonntag**

10:00 Uhr Winterkirche

**Ökumenische Friedensdekade 2017**

Vom 13. bis 22. November 2017 findet wieder die Ökumenische Friedensdekade statt.

In diesem Jahr unter dem Thema „Streit“.

Wir laden ein zum täglichen Friedensgebet:

**von Montag, 13.11. bis Samstag, 18.11.2017 sowie von Montag, 20.11. bis Mittwoch, 22.11.2017, jeweils um 18:00 Uhr in die Stadtkirche (Winterkirche)**

**Am Buß- und Betttag, Mittwoch, 22. November, 9:00 Uhr, Regionalgottesdienst in Warin**

**Vorschau für Dezember****02.12.17, Samstag**

Ab 11:00 Uhr Nikolausmarkt,  
 14:00 Uhr Ökumenische Andacht

**03.12.17, 1. Advent**

10:00 Uhr Sprengelgottesdienst in Borkow mit Krippenspiel und Chor

15:00 Uhr Sülten Kleines Adventskonzert zu gunsten der Kirche in Sülten gestaltet von Schüler der Brüeler Musikschule Michael Jüllig, Johanna und Anna Zimmer, Luise Jüttner anschl. Kaffee, Kekse zum Aufwärmen

**Regelmäßige Veranstaltungen****Ökumenisches Friedensgebet**

Jeden ersten Mittwoch im Monat  
 6. Dezember 2017 ev. Kirche um 18:30 Uhr

**Frauenfrühstück mit Bibelgespräch**

Jeden Donnerstag um 9:00 Uhr im Pfarrhaus

**Ökumenischer Chor Sternberg:**

**Jeden Dienstag, 19:00 - 20:30 Uhr**, Sangesfreudige sind herzlich willkommen!

**Besuchsdienstkreis**

Am 6. Dezember um 17:30 Uhr im Pfarrhaus

**Konfirmandentreff**, donnerstags, 16:00 - 17:00 Uhr zur Probe für das Krippenspiel im Pfarrhaus, Mühlenstr. 4

**Kindertreff und Kinderchor**

**Bis Weihnachten treffen wir uns donnerstags von 16:00 bis 17:00 Uhr, um für das Krippenspiel zu proben.**



Eingeladen sind alle Kinder von der 1. bis 5. Klasse, die Lust zum Singen, Spielen, Hören bibl. Geschichten und Erkunden der Kirche haben.

**Mini-Gottesdienste im Pfarrhaus Mühlenstr. 4  
 Mittwoch, 17:00 - 18:15 Uhr**

**Termin: 6. Dezember****An diesem Tag besucht uns St. Nikolaus**

Alle Kinder von 0 bis 6 Jahren sind zusammen mit ihren Eltern, Großeltern u. anderen Begleitern zum Minigottesdienst ins Pfarrhaus eingeladen.

Abschließend gibt es um 18:00 Uhr gemeinsames Abendbrot.

**Anke Dolejcs und Katrin Teuber**

**Adventgemeinde Brüel****Gottesdienste und Veranstaltungen in der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Brüel****18.11. Samstag**

09:30 Uhr Gottesdienst

**25.11. Samstag**

09:30 Uhr Gottesdienst

**02.12. Samstag**

09:30 Uhr Gottesdienst

**09.12. Samstag**

09:30 Uhr Gottesdienst

**11.12. Montag**

18:30 Uhr Brüeler Adventskalender

**16.12. Samstag**

09:30 Uhr Gottesdienst

**Weitere regelmäßige Veranstaltungen****Montag**

20:00 Uhr Gebetstreffen

**Pfadfinder**

Die Pfadfinder unserer Gemeinde treffen sich in ca. vierwöchigem Rhythmus in Leezen oder Brüel bei Gruppennachmittagen zu den unterschiedlichsten Pfadfindertemen. Ob Erste Hilfe oder Knoten, Orientierung oder andere praktische Themen, aber auch einfach mal Basteln oder Feiern.

Jeder ist herzlich willkommen, auch zum einfach mal unverbindlich reinschauen und dabei sein.

Die nächsten Termine:

**02. Dezember** 15:00 Gruppennachmittag in Leezen  
Unser Treffpunkt in Leezen ist in den Räumen der Johanniter-Unfallhilfe in der Lindenallee 2, 19067 Leezen.

Über weitere Termine können Sie sich auch gern auf unserer Webseite <https://brueel.adventist.eu/> informieren oder rufen Sie uns an unter 038483 29404.

## Gottesdienste und Veranstaltungen in der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Dabel

### 03.12.2017, 1. Advent

10:00 Uhr in der Kirche Borkow Singegottesdienst mit Krippenspiel

### 10.12.2017, 2. Advent

14:00 Uhr in der Kirche Dabel Lütt Wihnacht mit Verabschiedung der Kirchenmusikerin Ingrid Kuhlmann in den Ruhestand

### 17.12.2017, 3. Advent

10:00 Uhr in der Kirche Dabel mit Krippenspiel

### 24.12.2017, 4. Advent/Heiliger Abend

14:00 Uhr in der Kirche Dabel Sprengelgottesdienst mit Krippenspiel und Chor

15:30 Uhr in der Kirche Borkow mit Chor

17:00 Uhr in der Kirche Dabel

19:00 Uhr in der Kirche Woserin

### 26.12.2017, 2. Christtag

10:00 Uhr in der Kirche Dabel mit Chor

### 31.12.2017, Silvester

17:00 Uhr in der Kirche mit Chor

## Aus dem Gemeindeleben

**Seniorenachmittag** im Pfarrhaus, Do., 07.12. um 14:30 Uhr

### Krippenspiel:

- |                          |           |                         |
|--------------------------|-----------|-------------------------|
| 1. Advent                | 10:00 Uhr | in der Kirche in Borkow |
| 3. Advent                | 10:00 Uhr | in der Kirche in Dabel  |
| 4. Advent/Heiliger Abend | 14:00 Uhr | in der Kirche Dabel     |

### Lütt Wihnacht

2. Advent, 14:00 Uhr mit Handglockenchor, Chören aus Dabel und Borkow und der Gitarrengruppe; anschließend Kaffee und Kuchen in der Gaststätte „Blauer Bock“

### Turmblasen

Jeden Sonnabend vor den Adventssonntagen bläst der Dabeler Posaunenchor Weihnachtslieder vom Kirchturm

### Aventsmarkt in Tempzin

02.12.2017 um 13:30 Uhr musiziert die Regionalflötengruppe zu der auch die Dabeler Flötengruppe gehört. Anschließend singen um 15:00 Uhr der Dabler und Borkower Chor.

### Putz auf dem Dabler Kirchof

Sonnabend, 18.11. von 09:00 bis 11:00 Uhr, Laub harken, Helfer sind herzlich willkommen  
(Zur Stärkung gibt es Glühwein, Keks und Tee)

### Probentermine

#### Seniorenchor

montags 14:00 Uhr Gemeindetreff Dabel

#### Musikalische Früherziehung

dienstags 09:00 Uhr Kita St. Martin

#### Flötengruppe

dienstags 16:00 Uhr Kita St. Martin

### Gitarrengruppe

dienstags 15:00 - 18:00 Uhr Pfarrhaus Dabel

### Handglockenchor

dienstags 19:30 Uhr Pfarrhaus Dabel

### Posaunenchor

mittwochs 09:00 Uhr Pfarrhaus Dabel

### Kirchenchor

mittwochs 19:00 Uhr Pfarrhaus Dabel

### Chor Borkow

freitags 19:00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Borkow

Herzliche Grüße

### Ihre Ingrid Kuhlmann

#### Ansprechpartner

Kirchenmusikerin:	Ingrid Kuhlmann	Tel.: 038485 20147
Friedhöfe:	Dieter Krüger	Tel.: 038485 20044
Pastorin:	Katrin Teuber	Tel.: 03847 4369088



## Weihnachtsbäume vom Förster

Das Forstamt lädt Sie ein.

**Am 09.12.2017 und 16.12.2017**

**zum Weihnachtsbaumschlagen im Revier Schlowe  
in der Revierförsterei von 9 bis 16 Uhr.**

Für das leibliche Wohl wird gesorgt mit Glühwein und Bratwurst.  
Auf Ihren Besuch freuen sich Ihre Förster.

## Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft

#### Verlag + Satz:

LINUS WITTICH Medien KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow  
Druckhaus WITTICH  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster  
Tel. 03535/489-0

#### Druck:

#### Telefon und Fax:

#### Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 90  
Fax: 039931/5 79-30

#### Redaktion:

Tel.: 039931/57 9-16  
Fax: 039931/57 9-45

#### Internet und E-Mail:

[www.wittich.de](http://www.wittich.de), E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de)

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Kommunalverwaltung verteilt. Darüber hinaus ist es in der Stadt bzw. Amtsverwaltung erhältlich und auf Antrag abonnierbar. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

#### Verantwortlich:

#### Amtlicher Teil:

#### Außeramtlicher Teil:

#### Anzeigenteil:

#### Erscheinungsweise:

Der Bürgermeister, der Amtsvorsteher

Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Jan Gohlke

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte

im Amtsbereich verteilt

7.950 Exemplare



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Gartenbaubetrieb Volker Moth aus Dobbertin auf der IGA 2017 mehrfach ausgezeichnet**



**Gärtnerei & Blumenhaus**  
**Moth**  
19399 Dobbertin  
Tel. (038736) 4 23 70 · Fax 4 29 54



**Adventsdekoration**

- selbst gefertigte Gestecke, Kränze, Sträuße ...
- individuelle Auftragsarbeiten



**Grabschmuck zum Totensonntag**

- Gestecke aller Größen
- Kissen, Herzen
- Sträuße
- Schmuckgrün

Unsere Öffnungszeiten:  
Mo. - Fr. 8.30 - 18.00 Uhr · Sa. 8.30 - 11.30 Uhr

Im Rahmen der Hallenschau „Elbien und baltische Buchten“ auf der Internationalen Gartenbauausstellung in Berlin-Marzahn konnte sich der Betrieb von Volker Moth aus Dobbertin vielfach mit seinen Produkten durchsetzen. Insgesamt sechs Goldmedaillen für verschiedene Pflanzen wurden von dem Gartenbaubetrieb bei den gärtnerischen Wettbewerben errungen. An die Aussteller wurden verschiedene Aufgaben gestellt, die von einer Fachjury aus Gärtnermeistern, Gartenbauingenieuren und Floristen bewertet wurden. Für die herausragende Leistung wurde der Betrieb, der seit 1939 in Familienbesitz ist, darüber hinaus im Namen von Dr. Till Backhaus mit einem Ehrenpreis ausgezeichnet.



Die Erfolgsserie des Unternehmens hält somit weiter an, denn bereits in früheren Jahren konnte Volker Moth Erfolge bei IGA und BUGA verzeichnen, an denen er jedes Mal teilnimmt. So zum Beispiel 2003 in Rostock, wo ihm schon mal der Ehrenpreis von Minister Dr. Backhaus verliehen worden ist. Den Ehrenpreis erhalten Betriebe für besonders gute und herausragende Leistungen.

**Rx Bestattungshaus in Sternberg GmbH**  
Am Markt 5 • 19406 Sternberg  
☎ Tag & Nacht 0 38 47 / 25 21  
Für Fragen stehen wir gern zu Ihrer Verfügung.  
Es berät Sie Frau Renate Kühn & Herr Olaf Gemperlein.



**Traditioneller  
Weihnachtsmarkt  
in Hohen Wieschendorf**

**täglich geöffnet  
vom 20. November  
(Totensonntag 26.11. geschlossen)  
bis 20. Dezember**

**Mo-Do 10<sup>00</sup>- 18<sup>00</sup>Uhr Fr-So 10<sup>00</sup>-19<sup>00</sup>**

Genießen Sie unser Bühnenprogramm  
an den Adventswochenenden jeweils ab 16<sup>00</sup>Uhr  
Mittwochs am Seniorennachmittag ab 15<sup>00</sup> Uhr.  
**näheres unter [www.glantz.de](http://www.glantz.de)**

**Weihnachtsbäume aus unserem  
Weihnachtsbaumwald, frisch geschlagen gibt es ab  
dem 2. Advent in Wismar, Grevesmühlen, Schwerin,  
Güstrow und Ludwigslust oder auf dem**



**Ab 09.12. Weihnachtsbäume selbstsägen, am Hof**

Erdbeerhof Glantz  
Am Gutshof 14 • 23968 Hohen Wieschendorf  
Tel: 03 84 28 / 63 78-0 Fax: 03 84 28 / 63 78 - 20  
[hohenwieschendorf@glantz.de](mailto:hohenwieschendorf@glantz.de) • [www.glantz.de](http://www.glantz.de)

**Haus Wildrose in Dabel:**  
**Hochzeiten \* Jubiläen \* Betriebsfeiern**



UNSERE EMPFEHLUNG FÜR SIE:  
**halbe gebratene Ente  
an Apfelrotkohl & Kartoffelklößen**  
14,90 € p. P.

---

**SILVESTERFEIER** - Kartenverkauf startet  
inkl. Begrüßungssekt, Festtagsbuffet, Musik, Unterhaltung, Feuerwerk  
**49,90 € pro Person**

---

Genießen Sie in unserem Café täglich frischen  
**Kuchen & italienisches Eis,**  
verbunden mit einem Spaziergang in unserem Park!

KUR - & LANDHOTEL BORSTEL-TREFF  
AM MATTENSTIEG 6, Dabel, Tel. 038485/20150



## Modernen Rollläden trotzen normalem Hagelsschlag

Ein Unwetter zieht auf. Innerhalb kurzer Zeit prasseln Hagelkörner mit einer ungeheuren Wucht auf die Erde nieder. Was meist nur wenige Minuten dauert, zieht oft Schäden in Millionenhöhe nach sich. Die gefürchteten Eisklumpen entstehen, wenn Regentropfen durch Aufwinde in extrem kalte Bereiche der Atmosphäre gelangen. Beim Fallen erreichen die Hagelkörner hohe Geschwindigkeiten. Dies macht sie so zerstörerisch und zu einer Gefahr für Hab und Gut. Neue Generationen von Fenstern und Rollläden trotzen aber den Naturgewalten und halten auch Hagelschauern stand, wie beispielsweise Labortests des baden-württembergischen Herstellers Schanz beweisen. Fachleute haben im IBS-Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung GmbH im österreichischen Linz die Rollläden mithilfe einer Maschine mit unterschiedlich großen Eiskugeln beschossen. Es hat sich gezeigt, dass die Aluminiumrollläden bis zu einem Hagelkorn-Durchmesser von 20 Millimetern weder in Funktion, Lichtdurchlässigkeit oder Aussehen beeinträchtigt waren. Bei der Studie schnitten die Rollläden mit geschlossenem Profil ebenso gut ab wie die Rollläden mit sogenannten Lichtschienen.



Foto: djd/Schanz Rollladensysteme

Durch ihre löchrige Struktur fällt auch bei heruntergelassenem Rollladen Tageslicht in die Innenräume ein. Mit der Anzahl der gewählten Lichtschienen kann der Bauherr die Intensität des Lichteinfalls beim Fenster und Wintergarten selbst festlegen. djd

## ROHRREINIGUNG & SANITÄRINSTALLATION

- Rohrreinigung
- Kanal TV-Untersuchung
- Sanitärinstallation
- Badrenovierung
- Rohrsanierung
- Kundendienst

Unsere kostenlose Servicenummer für Sie:  
**0800-4540159**



**SANITHERM**  
ALLES RUND UMS ROHR!  
Wir sind Service - Sanitärreinigung und mehr

**Keine Anfahrtkosten  
24 Stunden Service**

*Wohnen, wo andere Urlaub machen!*



19406 Sternberg  
Finkenkamp 5  
Tel. 03847-43070  
E-Mail: [krueger@stewo-sternberg.de](mailto:krueger@stewo-sternberg.de)

### ZU VERMIETEN:



**Vollsanierter Wohnung  
in beliebtem Wohnumfeld  
von Sternberg  
(Am Berge 11, Sternberg)**

3 Zi., 1. OG, ca. 65 m<sup>2</sup> Wfl.,  
KM: 390,- €, WM: 540,- €,  
Kautions 1.170,- €, Mitgestaltungs-  
möglichkeit während der Komplett-  
sanierung, Energieausweis: V: 143,1;  
Gas; 1973



**3-Raum Wohnung  
in ruhiger Lage  
von Brüel (Feldstr. 38, Brüel)**

3 Zi., 1. OG, ca. 56 m<sup>2</sup> Wfl.,  
KM: 276,- €, WM: 415,35 € inkl.  
Kabelanschlussgeb., Kautions: 828,- €,  
Energieausweis: V: 63,0; Fernwärme;  
1978

Nähere Info's unter: (03847) 4307-207  
Chris Krüger

DIE ENERGIE DES NORDENS

[www.wemag.com](http://www.wemag.com)

## Wir sind vor Ort und für Sie da!



In Flächenregionen wie Mecklenburg und der Prignitz ist es gar nicht immer so einfach, überall hinzukommen. Aus diesem Grund kommen wir mit unserem Infomobil einfach zu Ihnen.

**Gleich Termine merken:**  
✓ 20.12.17  
✓ 21.02.18  
✓ 17.01.18  
✓ 21.03.18

immer 09:30 - 12:00 Uhr  
Mecklenburging - Sternberg  
immer 14:00 - 16:00 Uhr  
Platz v. d. Rathaus - Brüel

Ein anderer Ort würde Ihnen besser passen?  
Unsere gesamten Tourenplan finden Sie  
unter [www.wemag.com/infomobil](http://www.wemag.com/infomobil)

Gern können Sie diesen auch unter der  
Telefonnummer 0385 . 755-2755  
bei uns anfordern.

**WEMAG**



**MORGENS. EHRlich. LUSTIG.**

**XXL-MORGENMANN  
ONNI SCHLEBUSCH  
UND ARIANE STAHN**

**RADIO AN!**

**Antenne MV**

Design: zuetschke.de

**Treppenlifte für jede Treppenart!**

- Beratung kostenlos & individuell bei Ihnen vor Ort
- Wir sind für Sie ganz in Ihrer Nähe.

Rufen Sie an: **03869 782970**

**kostenloser Ratgeber zum Download**

**7 Tipps zur Vermeidung der größten Fehler beim Kauf eines Treppenliftes**

**www.treppenlift-kaufen.tips**

**H. Neumann, Am Wodenweg 29, 19073 Stralendorf**

**Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“**

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen  
Telefon: 038458/300-0

**ALTEN- und PFLEGEHEIM**

Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

**HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLEGEDIENST**

In guten Händen

**BETREUTE WOHN- GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ**

Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

**Geschäftsanzeigen buchen**

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**REISEBÜRO Karin Blohm**  
Kütiner Straße 09 • 19406 Sternberg • Telefon (0 38 47) 3 13 07  
E-Mail: [info@reisebuero-karin-blohm.de](mailto:info@reisebuero-karin-blohm.de) • [www.reisebuero-karin-blohm.de](http://www.reisebuero-karin-blohm.de)

**Tagesfahrten ab Crivitz und Sternberg (weitere Orte auf Anfrage)**

05.12.2017	Einkaufsfahrt nach Polen	25,- €
06.12.2017	Ente satt zum Nikolaustag und Weihnachtsmarkt	43,- €
09.12.2017	Weihnachtsmarkt Lüneburg	25,- €
13.12.2017	Weihnachtsmarkt Hamburg	25,- €
20./23./25./27.01.18	Grüne Woche in Berlin inkl. Eintritt	38,- €
24.03.2018	Einkaufsfahrt nach Polen	25,- €
29.04.2018	Fischmarkt Hamburg + Besuch der Plattform der Elfi	25,- €
13.05.2018	Muttertagsfahrt - Ivenacker Eichen	
16.06.2018	Matjestage in Glückstadt mit Matjesbuffet	55,- €

weitere Tagesfahrtenangebote im Reisebüro

**Begleitete Gruppenreisen 2018 ab Crivitz und Sternberg**

18.03. - 20.03.2018	Minikreuzfahrt von Kiel nach Olso inkl. Schlemmerbuffet	ab 270,- €
07.04. - 08.04.2018	Busreise nach Potsdam, Stadtführung, Dampferfahrt u.v.m., mit HP	ab 210,- €
13.04. - 20.04.2018	Standortreise Andalusien	ab 1.098,- €
19.05. - 26.05.2018	Standortreise Insel Guernsey und Jersey - Paradiese im Atlantik	ab 1.709,- €
06.10. - 13.10.2018	Flusskreuzfahrt auf der Seine mit der A-rosa Viva	ab 1.468,- €
11.11. - 24.11.2018	Namibias Höhepunkte	ab 3.525,- €

*Wir beraten Sie gern!*

**Frank Thiele**   
Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 • 18273 Güstrow  
03843 / 21 17 66 • [www.ost-thiele.de](http://www.ost-thiele.de)

Geöffnet:  
Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag: 9.00 Uhr–12.00 Uhr

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen



# AB DEZEMBER

**VERKAUF VON WEIHNACHTSBÄUMEN  
... NATÜRLICH ... DIE GUTE  
NORDMANNTANNE**



**Haus \* Hof  
und Gartenmarkt**

Bahnhofstr. 15 · 19412 Brüel

Fon: 038483 279015

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 - 18.00

Sa. 9.00 - 12.00



Dienstleistungs- und  
Handelsgesellschaft

Nur solange der Vorrat reicht!



**Gemeinsam in der Adventszeit!**

## **Elektronikhaus Westphal**

am 21.12.2017 um 18.30 Uhr beim lebendigen  
Adventskalender mit der Brüeler Blasmusik  
in unseren Geschäftsräumen.

[www.Elektronikhaus-Westphal.de](http://www.Elektronikhaus-Westphal.de)

19412 Brüel • Schweriner Straße 11-13  
Tel.: 038483 20400 • Fax: 038483 28691

- LCD/ LED - TV
- Sat - Anlagen
- Computer
- Handy/ Tablet
- Telefonanlagen
- Netzwerke
- Wäschetrockner
- Geschirrspüler
- Kühlgeräte
- Elektrokleingeräte
- Elektrowerkzeuge
- Einbaugeräte
- HiFi - Technik
- Heimkinoanlagen
- Elektroanlagen
- Netzwerktechnik
- Sat - Anlagen
- TV - Kabelanlagen
- Telefonanlagen
- Hotel - TV
- Hotel - Anlagen
- Beschallung
- Kaffeeautomaten
- Waschmaschinen